

Pflichtveröffentlichung gemäß  
§ 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)

The logo for Klöckner & Co, featuring the company name in white lowercase letters on a red rectangular background.

**Gemeinsame begründete Stellungnahme  
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

**Klöckner & Co SE**

Am Silberpalais 1  
47057 Duisburg

**gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG**

**zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot**

der

**SWOCTEM GmbH**

Rudolf Loh Straße 1  
35708 Haiger

an

**die Aktionäre der Klöckner & Co SE**

vom 27. März 2023

Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC01000

Zum Verkauf Eingereichte Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC01V16

Neue Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE: ISIN DE000KC01W15

Zum Verkauf Eingereichte Neue Stückaktien (Namensaktien) der Klöckner & Co SE:  
ISIN DE000KC01VN7

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |           |
|---|-----------|
| <b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....   | <b>2</b>  |
| <b>DEFINITIONSVERZEICHNIS</b> .....   | <b>5</b>  |
| <b>I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME</b> .....  | <b>7</b>  |
| 1. <b>Rechtliche und tatsächliche Grundlagen</b> .....  | <b>7</b>  |
| 2. <b>Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats</b> .....  | <b>8</b>  |
| 3. <b>Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Angebot und möglichen Änderungen</b> .....  | <b>9</b>  |
| 4. <b>Eigenverantwortliche Prüfung durch die Klöckner &amp; Co Aktionäre</b> .....  | <b>9</b>  |
| 5. <b>Hinweise für Klöckner &amp; Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA</b> .....   | <b>11</b> |
| <b>II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER &amp; CO SE UND ZUR BIETERIN</b> .....   | <b>11</b> |
| 1. <b>Klöckner &amp; Co SE</b> .....  | <b>11</b> |
| 1.1. <b>Rechtliche Grundlagen</b> .....   | <b>11</b> |
| 1.2. <b>Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats</b> .....  | <b>12</b> |
| 1.3. <b>Kapital- und Aktionärsstruktur</b> .....  | <b>12</b> |
| 1.4. <b>Struktur und Geschäftstätigkeit von Klöckner &amp; Co</b> .....   | <b>15</b> |
| 1.5. <b>Wandelschuldverschreibungen</b> .....   | <b>16</b> |
| 1.6. <b>Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von Klöckner &amp; Co</b> .....   | <b>19</b> |
| 1.7. <b>Strategie von Klöckner &amp; Co</b> .....   | <b>22</b> |
| 2. <b>Bieterin</b> .....  | <b>24</b> |
| 2.1. <b>Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin</b> .....  | <b>24</b> |
| 2.2. <b>Kontrolle über die Bieterin</b> .....   | <b>25</b> |
| 3. <b>Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner &amp; Co SE, Zurechnung von Stimmrechten und Angaben zu Wertpapiergeschäften</b> ..... | <b>26</b> |
| 3.1. <b>Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner &amp; Co SE und Zurechnung von Stimmrechten</b> .....                                    | <b>26</b> |
| 3.2. <b>Angaben zu Wertpapiergeschäften</b> .....   | <b>26</b> |
| 4. <b>Mögliche Parallelerwerbe</b> .....  | <b>27</b> |
| <b>III. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT</b> .....   | <b>28</b> |
| 1. <b>Durchführung des Angebots</b> .....   | <b>28</b> |
| 2. <b>Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots</b> .....   | <b>28</b> |

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>3.</b>  | <b>Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....</b>  | <b>28</b> |
| <b>4.</b>  | <b>Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland .....</b>  | <b>29</b> |
| <b>5.</b>  | <b>Hintergrund des Angebots und Befassung durch Vorstand und Aufsichtsrat.....</b>  | <b>30</b> |
| <b>6.</b>  | <b>Wesentlicher Inhalt des Angebots.....</b>  | <b>31</b> |
| 6.1.       | Angebotspreise .....  | 31        |
| 6.2.       | Annahmefrist und Weitere Annahmefrist.....  | 31        |
| 6.3.       | Rücktrittsrechte.....   | 32        |
| 6.4.       | Angebotsbedingungen .....   | 33        |
| 6.5.       | Verzicht auf Angebotsbedingungen .....  | 35        |
| 6.6.       | Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien.....  | 36        |
| 6.7.       | Anwendbares Recht.....  | 36        |
| 6.8.       | Veröffentlichungen.....   | 36        |
| <b>7.</b>  | <b>Finanzierung des Angebots.....</b>   | <b>37</b> |
| <b>8.</b>  | <b>Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....</b>  | <b>37</b> |
| <b>IV.</b> | <b>ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG.....</b>  | <b>38</b> |
| <b>1.</b>  | <b>Art der Gegenleistung .....</b>  | <b>38</b> |
| <b>2.</b>  | <b>Höhe der Gegenleistung.....</b>  | <b>38</b> |
| <b>3.</b>  | <b>Stellungnahme zum Gesetzlichen Mindestpreis .....</b>  | <b>38</b> |
| 3.1.       | Börsenkurs.....   | 38        |
| 3.2.       | Frühere Erwerbe .....   | 39        |
| <b>4.</b>  | <b>Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung.....</b>  | <b>39</b> |
| 4.1.       | Börsenkurs und Aufschläge.....  | 40        |
| 4.2.       | Bei vorangegangenen Transaktionen gezahlte Aufschläge .....   | 41        |
| 4.3.       | Goldman Sachs Opinion.....  | 42        |
| 4.4.       | Macquarie Opinion .....   | 46        |
| 4.5.       | Gesamteinschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises .....   | 49        |
| <b>V.</b>  | <b>ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON PROF. DR.-ING. E.H. FRIEDHELM LOH SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER &amp; CO .....</b> | <b>50</b> |
| <b>1.</b>  | <b>Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage.....</b>  | <b>50</b> |
| 1.1.       | Wirtschaftliche und strategische Gründe der Bieterin.....   | 51        |
| 1.2.       | Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Klöckner & Co .....                                  | 51        |
| 1.3.       | Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile.....   | 52        |
| 1.4.       | Vorstand und Aufsichtsrat .....   | 52        |
| 1.5.       | Mögliche Strukturmaßnahmen .....  | 52        |
| 1.6.       | Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh ...  | 53        |

|              |  |           |
|--------------|--|-----------|
| <b>2.</b>    | <b>Bewertung der Ziele der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh sowie der voraussichtlichen Folgen des Angebots .....</b>  | <b>53</b> |
| 2.1.         | Wirtschaftliche und strategische Gründe der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh.....  | 53        |
| 2.2.         | Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von Klöckner & Co.....   | 54        |
| 2.3.         | Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile.....  | 54        |
| 2.4.         | Vorstand und Aufsichtsrat .....  | 54        |
| 2.5.         | Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen .....   | 55        |
| <b>3.</b>    | <b>Folgen für die Finanzierung von Klöckner &amp; Co.....</b>  | <b>55</b> |
| <b>4.</b>    | <b>Ziele und Absichten sowie mögliche Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Klöckner &amp; Co sowie die Standorte von Klöckner &amp; Co .....</b> | <b>56</b> |
| <b>VI.</b>   | <b>MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER &amp; CO AKTIONÄRE.....</b>  | <b>56</b> |
| <b>1.</b>    | <b>Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots .....</b>  | <b>56</b> |
| <b>2.</b>    | <b>Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots.....</b>  | <b>58</b> |
| <b>VII.</b>  | <b>BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN.....</b>  | <b>59</b> |
| <b>VIII.</b> | <b>INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS.....</b>   | <b>60</b> |
| <b>1.</b>    | <b>Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.....</b>   | <b>60</b> |
| 1.1.         | Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands .....  | 60        |
| 1.2.         | Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats .....  | 61        |
| <b>2.</b>    | <b>Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats .....</b>   | <b>61</b> |
| <b>3.</b>    | <b>Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot.....</b>   | <b>61</b> |
| <b>IX.</b>   | <b>ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN .....</b>  | <b>61</b> |
| <b>X.</b>    | <b>EMPFEHLUNG .....</b>  | <b>62</b> |

## DEFINITIONSVERZEICHNIS

| <b>A</b>                                     |    | <b>G</b>                               |    |
|--|----|--|----|
| AktG .....                                   | 7  | Genehmigtes Kapital .....              | 13 |
| Angebot .....                                | 7  | Gesellschaft .....                     | 7  |
| Angebotsbedingung .....                      | 33 | Gesetzliche Mindestgegenleistung ..... | 38 |
| Angebotspreis .....                          | 7  | Goldman Sachs .....                    | 39 |
| Angebotsunterlage .....                      | 7  | GS-Opinion .....                       | 42 |
| Angepasster Wandlungspreis .....             | 18 | <b>I</b>                               |    |
| Annahmefrist .....                           | 31 | IDW .....                              | 45 |
| Aufsichtsrat .....                           | 7  | <b>K</b>                               |    |
| <b>B</b>                                     |    | Klöckner & Co .....                    | 7  |
| BaFin .....                                  | 28 | Klöckner & Co ADRs .....               | 10 |
| Bedingtes Kapital .....                      | 13 | Klöckner & Co Aktien .....             | 7  |
| Betriebsrat .....                            | 7  | Klöckner & Co Aktionäre .....          | 7  |
| Bieterin .....                               | 7  | Klöckner & Co SE .....                 | 7  |
| <b>D</b>                                     |    | Klöckner & Co Unternehmen .....        | 7  |
| Deutsche Bank .....                          | 37 | Klöckner-Futures .....                 | 26 |
| Drei-Monats-Durchschnittskurs .....          | 38 | Konkurrierendes Angebot .....          | 31 |
| <b>E</b>                                     |    | <b>M</b>                               |    |
| EBITDA .....                                 | 20 | Macquarie .....                        | 39 |
| EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten ..... | 20 | Macquarie Opinion .....                | 46 |
| EUR .....                                    | 7  | Macquarie Opinion Letter .....         | 46 |
| Euro .....                                   | 7  | MESZ .....                             | 7  |
| <b>F</b>                                     |    | MMVO .....                             | 27 |
| Friedhelm Loh Group .....                    | 25 | <b>N</b>                               |    |
| Fusionskontrollfreigabe .....                | 33 | NATO-Vertrag .....                     | 33 |
|  |    | Neue Klöckner & Co Aktien .....        | 18 |

|                             |    |   |    |
|-----------------------------|----|---|----|
| <b>P</b>                    |    | <b>V</b>                                    |    |
| Phase II.....               | 59 | Vorstand.....                               | 7  |
| Prognosen.....              | 44 | <b>W</b>                                    |    |
| <b>S</b>                    |    | Wandelschuldverschreibungen .....           | 16 |
| SDAX.....                   | 14 | Weitere Annahmefrist.....                   | 32 |
| Stellungnahme.....          | 7  | WpHG.....                                   | 26 |
| <b>T</b>                    |    | WpÜG.....                                   | 7  |
| Tender Offer Statement..... | 11 | WpÜG-AngebotsVO.....                        | 28 |
| Transaktion.....            | 59 | <b>Z</b>                                    |    |
| <b>U</b>                    |    | Zum Verkauf Eingereichte Klöckner & Co      |    |
| USA.....                    | 10 | Aktien.....                                 | 35 |
|                             |    | Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner & Co |    |
|                             |    | Aktien.....                                 | 18 |

## I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die SWOCTEM GmbH, mit Sitz in Haiger, Deutschland ("**Bieterin**"), eine Holdinggesellschaft, die von Herrn Prof. Dr. E.h. Friedhelm Loh kontrolliert wird, hat am 27. März 2023 gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") die Angebotsunterlage im Sinne von § 11 WpÜG (die "**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot (das "**Angebot**") an alle Aktionäre der Klöckner & Co SE, Duisburg, Deutschland ("**Klöckner & Co SE**" oder die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 17 ff. Aktiengesetz ("**AktG**"), "**Klöckner & Co**", die einzelnen verbundenen Unternehmen jeweils ein "**Klöckner & Co Unternehmen**", und die Aktionäre der Klöckner & Co SE die "**Klöckner & Co Aktionäre**") zum Erwerb sämtlicher jeweils nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener nennwertloser auf den Namen lautenden Stückaktien der Klöckner & Co SE (ISIN DE000KC01000, WKN KC0100) (die "**Klöckner & Co Aktien**") gegen Zahlung einer baren Gegenleistung in Höhe von EUR 9,75 pro Klöckner & Co Aktie (der "**Angebotspreis**"), jeweils einschließlich sämtlicher zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Dividendenbezugsrechts, veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Klöckner & Co SE (der "**Vorstand**") am 27. März 2023 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage an demselben Tag an den Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE (der "**Aufsichtsrat**") und an den Gesamtbetriebsrat der Klöckner & Co SE (der "**Betriebsrat**") weitergeleitet.

Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG (die "**Stellungnahme**") zu dem Angebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Stellungnahme jeweils am 31. März 2023 beschlossen. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme weisen Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hin:

### 1. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich in Bezug auf das Angebot der Bieterin für eine gemeinsame Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

Zeitangaben in dieser Stellungnahme werden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Mitteleuropäischer Sommerzeit ("**MESZ**") gemacht. Die Währungsangabe "**EUR**" oder "**Euro**" bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des

Vertrags über die Europäische Union. Soweit Begriffe wie "zurzeit", "derzeit", "momentan", "jetzt", "gegenwärtig" oder "heute" verwendet werden, beziehen sich diese Angaben, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme, d.h. auf den 31. März 2023.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Werturteile, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den Informationen, über die Vorstand und Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügten, bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "abzielen", "antizipieren", "erwarten", "planen", "werden", oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen über die Bieterin, die mit ihr gemeinsam handelnden Personen und das Angebot basieren auf den in der Angebotsunterlage enthaltenen und anderen öffentlich zugänglichen Informationen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten und sämtliche in der Angebotsunterlage genannten Informationen zu überprüfen. Eine Änderung der in der Angebotsunterlage angegebenen Absichten kann nicht ausgeschlossen werden und es ist nicht sicher, dass die in der Angebotsunterlage veröffentlichten Absichten umgesetzt werden.

## **2. Stellungnahme des zuständigen Betriebsrats**

Der zuständige Betriebsrat der Zielgesellschaft kann gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Angebot übermitteln, die der Vorstand gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG unbeschadet seiner Verpflichtung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 WpÜG seiner Stellungnahme beizufügen hat. Der Gesamtbetriebsrat der Klöckner & Co SE hat keine eigene Stellungnahme übermittelt.



### **3. Veröffentlichungen von Stellungnahmen zum Angebot und möglichen Änderungen**

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet auf der Website der Gesellschaft unter

*<https://www.kloeckner.com/de/investoren/freiwilliges-oeffentliches-uebernahmeangebot-durch-die-swoctem-gmbh.html>*

in deutscher Sprache und unter

*<https://www.kloeckner.com/en/investors/voluntary-public-takeover-offer-by-swoctem-gmbh.html>*

in unverbindlicher englischer Übersetzung veröffentlicht. Kopien der Stellungnahmen werden bei Klöckner & Co SE, Investor Relations, Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Bestellung auch möglich unter Tel: +49 203-307-2290 oder per E-Mail an [ir@kloeckner.com](mailto:ir@kloeckner.com) jeweils unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Veröffentlichung sowie die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Diese Stellungnahme und etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Angebots werden neben der allein maßgeblichen deutschen Fassung auch in unverbindlicher englischer Übersetzung, für die keine Gewähr der Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen wird, veröffentlicht.

### **4. Eigenverantwortliche Prüfung durch die Klöckner & Co Aktionäre**

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Angebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Angebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Klöckner & Co Aktionäre in keiner Weise. Soweit diese Stellungnahme auf das Angebot oder die Angebotsunterlage Bezug nimmt, diese zitiert, zusammenfasst oder wiedergibt, handelt es sich um bloße Hinweise, durch die Vorstand und Aufsichtsrat sich weder das Angebot noch die Angebotsunterlage zu eigen machen noch eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebots und der Angebotsunterlage übernehmen.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage kann das Angebot von allen Klöckner & Co Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden. Das Angebot richtet sich

nicht an die Inhaber von American Depositary Receipts mit der ISIN US49865T1079, die in Bezug auf die Klöckner & Co Aktien von der Citibank Europe plc ausgegeben wurden (die "**Klöckner & Co ADRs**"), und kann von den Inhabern von Klöckner & Co ADRs auch nicht angenommen werden.

Die Bieterin weist in der Angebotsunterlage unter Ziffer 1.2 ferner darauf hin, dass sich für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben können, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes ihres Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts entstehen, insbesondere da es sich bei der Klöckner & Co SE um eine Gesellschaft nach deutschem Recht handelt, die bei einem Handelsregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist, und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem Land des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Klöckner & Co Aktionärs haben. Die Bieterin führt ferner unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage aus, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Vereinigten Staaten von Amerika ("**USA**") rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

Jedem Klöckner & Co Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, sich eine Meinung zu dem Angebot zu bilden und erforderlichenfalls die für ihn notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Jeder Klöckner & Co Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenpreises der Klöckner & Co Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang er das Angebot annimmt. Diese Stellungnahme berücksichtigt nicht individuelle Verhältnisse, Situationen oder Interessenlagen, die einzelne Klöckner & Co Aktionäre aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, ihrer individuellen steuerlichen Situation, der Größe ihrer Aktienpakete oder anderer Umstände gleich welcher Art haben können, die für die Beurteilung des Angebots in seiner Gesamtheit oder die Angemessenheit der Angebotspreise oder anderer Aspekte des Angebots für diese Aktionäre relevant sein können. Bei der Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollten sich die Klöckner & Co Aktionäre aller ihnen zur Verfügung stehenden Informationsquellen bedienen und ihre individuellen Belange ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Verantwortung für diese Entscheidung der Klöckner & Co Aktionäre. Sofern die

Klöckner & Co Aktionäre das Angebot annehmen, sind sie selbst dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen einzuhalten.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus den persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den Aktien, oder Verkaufsbeschränkungen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und/oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass insbesondere alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die jeweilige Rechtslage informieren und in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Klöckner & Co Aktionären, soweit erforderlich, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

## **5. Hinweise für Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA**

Diese Stellungnahme wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland abgegeben. Sie stellt keine Stellungnahme gemäß Section 14(d)(1) oder 13(e)(1) Securities Exchange Act 1934 in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit den darunter anwendbaren General Rules and Regulations ("**Tender Offer Statement**") dar. Vorstand und Aufsichtsrat weisen die Klöckner & Co Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in den USA ferner darauf hin, dass diese Stellungnahme entsprechend einem in der Bundesrepublik Deutschland marktüblichen Format und Aufbau erstellt wurde, welche von dem in den USA üblichen Format und Aufbau eines Tender Offer Statements abweichen. Zudem unterscheidet sich der Inhalt dieser Stellungnahme von den Pflichtangaben eines Tender Offer Statements nach US-amerikanischem Recht. Vorstand und Aufsichtsrat weisen ferner darauf hin, dass weder die US-amerikanische Bundeswertpapieraufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission noch die Wertpapieraufsichtsbehörde eines Einzelstaates der USA über die Genehmigung dieser Stellungnahme entschieden oder diese Stellungnahme vor ihrer Veröffentlichung geprüft hat.

## **II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN**

### **1. Klöckner & Co SE**

#### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Klöckner & Co SE ist eine nach deutschem Recht gegründete, börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (*Societas Europaea*) mit Sitz in Duisburg, Deutschland, und eingetragen im

Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 20486. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft lautet Am Silberpalais 1, 47057 Duisburg. Die Gesellschaft ist die Muttergesellschaft von Klöckner & Co. Die Klöckner & Co SE hält unmittelbar die Anteile an den meisten Führungsgesellschaften der nationalen und internationalen Landesorganisationen sowie an einzelnen operativen Landesgesellschaften von Klöckner & Co. Die heutige Klöckner & Co SE ist durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der Klöckner & Co Aktiengesellschaft entstanden.

Der Unternehmensgegenstand der Klöckner & Co SE ist (a) die Distribution von und der Handel mit Stahl-, Metall- und Kunststoffzeugnissen sowie deren Herstellung und Bearbeitung, sowie (b) der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen aller Art, insbesondere an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstände sich auf die unter (a) beschriebenen Tätigkeiten erstrecken. Die Klöckner & Co SE darf im In- und Ausland Tochterunternehmen gründen, Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen übernehmen, soweit diese im Bereich der Gesellschaft tätig oder dem Unternehmensgegenstand förderlich sind, auch zum Zwecke der Entwicklung sowie zur späteren Veräußerung solcher Unternehmen. Die Klöckner & Co SE kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, vertreten, unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und zu diesem Zweck Unternehmensverträge abschließen. Die Gesellschaft kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **1.2. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand besteht derzeit aus vier Mitgliedern: Herrn Guido Kerkhoff (Vorsitzender des Vorstands, CEO), Herrn Dr. Oliver Falk (Finanzvorstand, CFO), Herrn John Ganem (CEO Americas) und Herrn Bernhard Weiß (CEO Europe).

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Klöckner & Co SE aus sechs von der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählten Vertretern zusammen. Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden sechs Mitgliedern: Herrn Prof. Dr. Dieter H. Vogel (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Dr. Ralph Heck (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Prof. Dr. Tobias Kollmann, Herrn Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, Herrn Uwe Röhrhoff und Frau Ute Wolf. Herr Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh kontrolliert die Bieterin und hat deshalb an den Beratungen und der Beschlussfassung über diese begründete Stellungnahme nicht teilgenommen.

## **1.3. Kapital- und Aktionärsstruktur**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme EUR 249.375.000,00 und ist eingeteilt in 99.750.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das

Grundkapital ist in Höhe von EUR 100.000.000,00 durch den identitätswahrenden Formwechsel der Multi Metal Holding GmbH in die Klöckner & Co Aktiengesellschaft erbracht worden. Sodann ist das Grundkapital in Höhe von EUR 116.250.000,00 durch die identitätswahrende Umwandlung der Klöckner & Co Aktiengesellschaft in die Klöckner & Co SE erbracht worden. Weiter ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000.000,00 durch Bareinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Jahr 2009 erbracht worden. Schließlich ist das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 83.125.000,00 durch Bareinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung im Jahr 2011 erbracht worden.

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der Klöckner & Co SE ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 31. Mai 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 49.875.000,00 (in Worten: Euro neunundvierzig Millionen achthundertfünfundsiebzigtausend) durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen zu erhöhen ("**Genehmigtes Kapital 2022**"). Dabei haben die Klöckner & Co Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht hinsichtlich der neuen Aktien. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 4 Abs. 3 lit. (b) der Satzung der Klöckner & Co SE aufgeführten Fällen auszuschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde ursprünglich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24.05.2013 um bis zu EUR 49.875.000,00 durch Ausgabe von bis zu 19.950.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Unter entsprechender Änderung von § 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung wurde das alte bedingte Kapital 2013 mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2017 teilweise aufgehoben und dahingehend angepasst, dass das Grundkapital der Gesellschaft nur noch um bis zu EUR 24.932.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.973.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht ist ("**Bedingtes Kapital 2013**"). Das Bedingte Kapital 2013 dient der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugs- und/oder Wandlungsrechten und/oder -pflichten der Inhaber von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013 unter Tagesordnungspunkt 6 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen begeben werden. Das bedingte Kapital diene ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2009 bzw. des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 26. Mai 2010 ausgegeben wurden, sollte es zu einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses kommen. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Klöckner & Co SE ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis

zu EUR 24.937.500,00 durch Ausgabe von bis zu 9.975.000 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit Gewinnanteilsberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht ("**Bedingtes Kapital 2022**"). Das Bedingte Kapital 2022 dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 von der Gesellschaft, von ihr abhängigen oder von im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden. Sie wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Options- und Wandelschuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Das Bedingte Kapital 2022 dient ferner zur Ausgabe von Aktien an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 24. Mai 2013 ausgegeben wurden, für den Fall einer Anpassung des Wandlungsverhältnisses. Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juni 2022 wurde die Klöckner & Co SE gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, auch unter Einsatz von Derivaten und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Klöckner & Co Aktionäre, bis zum 31. Mai 2027 eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat die Klöckner & Co SE bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Klöckner & Co SE hält derzeit unmittelbar keine eigenen Klöckner & Co Aktien.

Die Klöckner & Co Aktien (ISIN DE000KC01000) sind seit dem 28. Juni 2006 im Regulierten Markt (*Prime Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Klöckner & Co Aktien sind zudem im Aktienindex SDAX (der "**SDAX**") aufgenommen. Des Weiteren werden die Klöckner & Co Aktien unter anderem im Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart und Tradegate Exchange gehandelt.

Nach den bis zum 31. März 2023 von der Klöckner & Co SE erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen sind den nachfolgenden Personen mehr als 3 % der Stimmrechte an der Gesellschaft zuzurechnen (jeweils nur oberste meldende Person). Die übrigen Klöckner & Co Aktien befinden sich nach Kenntnis der Klöckner & Co SE im Streubesitz.

| Meldende Person                                | Stimmrechtsanteil<br>(Aktien und Instru-<br>mente) | Datum der<br>Veröffentlichung |
|--|--|-------------------------------|
| Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh <sup>1</sup> | 30,00003 %   | 15. März 2023                 |
| Rossmann Beteiligungs GmbH                     | 5,02 %   | 4. Juli 2022                  |
| The Goldman Sachs Group, Inc.                  | 4,99 %   | 4. November 2022              |
| Claas Edmund Daun                              | 3,05 %   | 22. Mai 2019                  |
| Dimensional Holdings Inc.                      | 3,01 %   | 1. Dezember 2022              |

1) Zu der von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh gehaltenen Gesellschaftsstruktur vgl. Ziffer II.2 dieser Stellungnahme.

#### 1.4. Struktur und Geschäftstätigkeit von Klöckner & Co<sup>1</sup>

Klöckner & Co ist weltweit einer der größten produzentenunabhängigen Stahl- und Metaldistributoren und eines der führenden Stahl-Service-Center-Unternehmen. Der Konzern gliedert sich in drei operative Segmente: Kloeckner Metals US, Kloeckner Metals EU und Kloeckner Metals Non-EU. Zentrale Funktionen, die keinem Segment zugeordnet sind, und Konsolidierungsmaßnahmen werden separat unter Headquarters and Others ausgewiesen.

Klöckner & Co hat weltweit rund 50 Hauptlieferanten und fungiert als Bindeglied zwischen Stahlerzeugung und –verbrauch. Das globale Netzwerk von Klöckner & Co erstreckt sich über 13 Länder mit Schwerpunkten in Europa und in den USA. Die umfangreiche Produktpalette des Unternehmens umfasst ca. 200.000 Produkte. Über ein weit verzweigtes Vertriebs- und Distributionsnetzwerk ermöglicht das Unternehmen ihren Kunden den Zugang zu rund 150 Lager- und Anarbeitungsstandorten. Das Kundenportfolio der Gesellschaft umfasst über 90.000 zumeist kleinere bis mittlere Stahl- und Metallverbraucher, vorwiegend aus der Bauindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Transportindustrie, sowie weitere Metallverarbeiter. Das Unternehmen bietet im Wege digitalisierter und automatisierter Prozesse eine optimierte Gesamtlösung von der Beschaffung über die Logistik bis hin zu verschiedensten Anarbeitungsdienstleistungen einschließlich individueller Belieferung mit 24-Stunden-Service an. Dabei ermöglicht Klöckner & Co ihren Kunden den Aufbau einer nachhaltigen Wertschöpfungskette durch das Angebot CO<sub>2</sub>-reduzierter Lösungen in den Bereichen Werkstoffe, Anarbeitung, Logistik, Zirkularitätslösungen sowie durch Beratungsleistungen im Bereich nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Über intelligente Software-Lösungen und auf Grundlage eigens entwickelter Bewertungsskalen schafft Klöckner & Co Transparenz über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der eingekauften Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumprodukte. Das Unternehmen stellt seinen Kunden seit Jahresbeginn 2023 für nahezu das gesamte Produktportfolio den individualisierten CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eines einzelnen Produkts (Product Carbon Footprint) zur Verfügung. Damit können Kunden verlässlich, transparent und einfach einsehen, wie das CO<sub>2</sub>-Profil eines bei Klöckner & Co

<sup>1</sup> Die in diesem Abschnitt enthaltenen Daten beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2022, soweit nicht anders angegeben.

gekauften Produktes aussieht. Mit dem „Nexigen® PCF Algorithm“ hat die Gesellschaft ein innovatives Tool entwickelt, dessen automatisierte Product Carbon Footprint-Berechnungsmethodik vom TÜV SÜD zertifiziert wurde. Die Kunden von Klöckner & Co erhalten so Informationen darüber, in welchem Umfang die Klöckner-Materialien zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ihrer Geschäftsaktivitäten und ihrer eigenen Endprodukte beitragen können, und sind in der Lage, die aufgelaufenen CO<sub>2</sub>-Emissionen ihres Produkts über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis zur Auslieferung zum Werkstor des Kunden („Cradle-to-Customer Entry Gate“) verlässlich in ihre Emissionsberechnung zu übernehmen.

Klöckner & Co verfügt im Markt der lagerhaltenden Distribution und der Stahl-Service-Center über einen geschätzten Marktanteil von rund 9 % in Europa und von rund 6 % in den USA. Damit gehört das Unternehmen in diesen Marktsegmenten jeweils zu den größten Anbietern.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte Klöckner & Co rund 7.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen rund 70 % in Europa und rund 30 % auf dem amerikanischen Kontinent beschäftigt sind.

## 1.5. Wandelschuldverschreibungen

Am 8. September 2016 hat die Klöckner & Co Financial Services S.A., Luxemburg, nicht nachrangige, unbesicherte Wandelschuldverschreibungen in Höhe von EUR 147,8 Mio. begeben ("**Wandelschuldverschreibungen**"). Im Juli 2022 hat die Klöckner & Co Financial Services S.A. einen Teil der Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von EUR 7,1 Mio. zurückgekauft und anschließend eingezogen. Das aktuell ausstehende Volumen beträgt EUR 140,7 Mio. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von sieben Jahren mit einem Coupon von 2,0 % p.a. und einem ursprünglichen Wandlungspreis von EUR 14,82 je Aktie. Endfällig werden die Wandelschuldverschreibungen am 8. September 2023. Der Wandlungspreis wurde zuletzt im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung im Juni 2022 auf EUR 12,1837 angepasst. Die Anleihe wird im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Open Market, ISIN DE000A185XT1) gehandelt. Die Anleihebedingungen beinhalteten ein einmaliges Inhaberkündigungsrecht (sogenannte "Investor-Put-Option") nach Ablauf von fünf Jahren zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen, wovon jedoch kein Inhaber der Wandelschuldverschreibungen Gebrauch machte. Seitens der Emittentin konnte die Anleihe während der ersten fünf Jahre nicht vorzeitig gekündigt werden. Seitdem besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung, sofern der Börsenkurs der Klöckner & Co-Aktie (über gewisse Perioden hinweg) 130 % des Wandlungspreises übersteigt. Ferner gewähren die Anleihebedingungen der Wandelschuldverschreibungen für den Fall, dass eine Person oder gemeinsam handelnde Personen im Sinne des WpHG direkt oder indirekt insgesamt 50 % oder mehr der Stimmrechte an Klöckner & Co SE erwerben, den Anleihegläubigern unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, eine vorzeitige Rückzahlung des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener



Zinsen zu verlangen. Die Anleihegläubiger sind zudem im Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, ihr Wandlungsrecht zu dem angepassten Wandlungspreis auszuüben.

Gemäß der Anleihebedingungen ist die Klöckner & Co Financial Services S.A. als Emittentin der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet, die Abgabe des Angebots durch die Bieterin bekannt zu machen. Die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen haben nach Maßgabe der Anleihebedingungen die Möglichkeit, während des Zeitraums vom Tag der Bekanntmachung des freiwilligen Übernahmeangebots (einschließlich) bis zum letzten Tag der Annahmefrist nach § 16 Abs. 1 WpÜG (einschließlich) die Wandlung in Klöckner & Co Aktien zu einem angepassten Wandlungspreis (wie unten beschrieben) durch Abgabe einer bedingten Wandlungserklärung zu verlangen. Die bedingte Wandlungserklärung wird erst und nur dann wirksam, wenn ein Annahmereignis eintritt.

Ein Annahmereignis liegt nach den Anleihebedingungen vor, wenn und sobald nach einem freiwilligen Übernahmeangebot für Klöckner & Co Aktien die Bieterin eine Mitteilung über die zugegangenen Annahmeerklärungen, die eingetretenen Angebotsbedingung(en) und/oder den Verzicht auf eine oder mehrere Angebotsbedingung(en) veröffentlicht, aus der sich ergibt, dass ein Kontrollwechsel eingetreten ist, wobei Angebotsbedingungen, die nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots erst nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots nach der Annahmefrist (gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 WpÜG) wirksam erfüllt werden können (insbesondere kartellrechtliche und regulatorische Bedingungen) keine Angebotsbedingungen für die Zwecke der Anleihebedingungen darstellen.

Im Fall eines freiwilligen Übernahmeangebots tritt ein Kontrollwechsel ein, wenn (x) Klöckner & Co Aktien, die sich bereits unmittelbar und/oder mittelbar (im Sinne von §§ 21, 22 WpHG) im rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Eigentum der Bieterin und/oder von Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handeln (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG), und/oder von Dritten oder mehreren Dritten, der/die im Auftrag der Bieterin und/oder der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen handeln, befinden und/oder deren Übereignung die Bieterin und/oder Personen, die mit der Bieterin gemeinsam handeln (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG), verlangen können (im Sinne von § 31 Abs. 6 WpÜG), und (y) Klöckner & Co Aktien, für die bereits das Übernahmeangebot angenommen wurde, zusammen mindestens 30 % der Stimmrechte von Klöckner & Co gewähren, wobei im Falle eines mit Angebotsbedingungen versehenen Übernahmeangebots ein Kontrollwechsel nur eintritt, wenn die Angebotsbedingungen (mit Ausnahme kartellrechtlicher und regulatorischer Bedingungen, wie vorstehend beschrieben) eingetreten sind oder auf sie verzichtet wurde, d. h. der Vollzug des Übernahmeangebots nicht an Angebotsbedingungen scheitert. Wenn feststeht, dass kein Annahmereignis eintreten wird, verfällt die bedingte Wandlungserklärung.

Im Fall der Wandlung zwischen dem Tag der Bekanntmachung des freiwilligen Übernahmeangebots (einschließlich) bis zum letzten Tag der Annahmefrist nach § 16 Abs. 1 WpÜG (einschließlich) reduziert sich der Wandlungspreis der Wandelschuldverschreibungen nach der folgenden Formel:

$$CP_a = \frac{CP}{1 + Pr \times \frac{c}{t}}$$

Wobei:

$CP_a$  = der angepasste Wandlungspreis,

$CP$  = der Wandlungspreis an dem Tag, der dem Tag unmittelbar vorausgeht, an dem der Kontrollwechsel eintritt,

$Pr$  = die anfängliche Wandlungsprämie von 27,5 %,

$c$  = die Anzahl von Tagen ab dem Tag, an dem der Kontrollwechsel eintritt (einschließlich), bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich), und

$t$  = die Anzahl von Tagen ab dem Tag der Begebung der Schuldverschreibungen (einschließlich) bis zum Fälligkeitstermin (ausschließlich).

Nach den Angaben unter Ziffer 7.1.4 der Angebotsunterlage beträgt der angepasste Wandlungspreis unter Annahme eines Kontrollwechsels am 28. April 2023 EUR 12,0118 ("**Angepasster Wandlungspreis**") und eine vollumfängliche Ausübung der Wandlungsrechte würde zur Ausgabe von maximal 11.713.464 neuen Klöckner & Co Aktien führen. Gemäß den Anleihebedingungen werden aufgrund von Wandlung entstehende Klöckner & Co Aktien für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe und alle folgenden Geschäftsjahre mit uneingeschränkter Dividendenberechtigung ausgestattet sein, nicht jedoch für das vorangegangene Geschäftsjahr, selbst wenn eine Dividende dafür noch nicht ausgeschüttet wurde. Sofern bei Ausübung der Wandlungsrechte Klöckner & Co Aktien mit abweichender Gewinnberechtigung entstehen, ist für diese Klöckner & Co Aktien ("**Neue Klöckner & Co Aktien**") die ISIN DE000KC01W15 vorgesehen. Zum Verkauf eingereichte Neue Klöckner & Co Aktien ("**Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner & Co Aktien**") sollen die ISIN DE000KC01VN7 haben.

Sofern Neue Klöckner & Co Aktien durch Wandlung der Wandelschuldverschreibungen bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist entstehen, bezieht sich das auf den Erwerb sämtlicher Klöckner & Co Aktien gerichtete Angebot der Bieterin unabhängig vom Wandlungspreis auch auf

diese. Neue Klöckner & Co Aktien, die nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist durch Wandlung der Wandelschuldverschreibungen entstehen, können unter den in Ziffer 16(d) der Angebotsunterlage dargestellten Voraussetzungen und in dem dort dargestellten Verfahren bis zum Ablauf der Weiteren Annahmefrist bzw. im Falle des § 39c WpÜG entsprechend bis zum Ablauf der Andienungsfrist angedient werden.

Zusätzlich haben die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei Bekanntgabe eines Kontrollerwerbs die Möglichkeit, die vorzeitige Rückzahlung der Wandelschuldverschreibungen zum Nennbetrag (zuzüglich aufgelaufener Zinsen) zu verlangen. Ein Kontrollerwerb gilt jedes Mal als eingetreten, wenn eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar (im Sinne von §§ 33, 34 WpHG) (unabhängig davon, ob der Vorstand oder der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt hat) eine solche Anzahl von Klöckner & Co Aktien hält bzw. halten oder erworben hat bzw. haben, auf die 50 % oder mehr der Stimmrechte der Klöckner & Co SE entfallen.

## **1.6. Geschäftsentwicklung und ausgewählte Finanzkennzahlen von Klöckner & Co**

### **1.6.1 Entwicklung von Absatz und Umsatz im Geschäftsjahr 2022**

Klöckner & Co hat im Geschäftsjahr 2022 einen Absatz von 4,7 Mio. Tonnen nach 4,9 Mio. Tonnen im Vorjahreszeitraum erzielt. Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 hat Klöckner & Co infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie der strikten Zero-COVID-Strategie in China und der damit einhergehenden Angebotsverknappung bei hohen Stahlpreisen eine konsequente Margin over Volume-Strategie verfolgt. Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2022 führte das allgemein verschlechterte makroökonomische Umfeld infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu einer generellen Nachfragereduktion bei Stahlerzeugnissen. Insgesamt betrug der Absatzrückgang für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 4,1 %.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2022 preisbedingt von EUR 7,4 Mrd. auf EUR 9,4 Mrd. und lagen mit 26 % deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Nachdem die Stahlpreise zum Beginn des Geschäftsjahres 2022 zunächst anstiegen, korrigierten sie im weiteren Jahresverlauf deutlich. Insgesamt lag das durchschnittliche Preisniveau des Geschäftsjahres 2022 in allen operativen Segmenten deutlich über dem des Vorjahreszeitraums. Währungsbereinigt lag der Umsatzanstieg des Gesamtkonzerns für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei 18,2 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Umsatzes im Geschäftsjahr 2022 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 auf Konzern- und Segmentebene:

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR KLÖCKNER & CO SE UND ZUR BIETERIN

| (in EUR Mio.)                 | 2022         | 2021         | Veränderung  |                 |                   |               |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|-----------------|-------------------|---------------|
|                               |              |              | Gesamt       | währungsbedingt | währungsbereinigt |               |
| Kloeckner Metals US .....     | 4.427        | 3.511        | 916          | 487             | 429               | 12,2 %        |
| Kloeckner Metals EU .....     | 3.332        | 2.584        | 748          | 5               | 743               | 28,8 %        |
| Kloeckner Metals Non-EU ..... | 1.619        | 1.345        | 274          | 95              | 179               | 13,4 %        |
| <b>Konzern.....</b>           | <b>9.379</b> | <b>7.441</b> | <b>1.938</b> | <b>587</b>      | <b>1.351</b>      | <b>18,2 %</b> |

1.6.2 Entwicklung von EBITDA und EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten im Geschäftsjahr 2022

Das operative Ergebnis ("**EBITDA**" als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Impairments und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) von Klöckner & Co im Geschäftsjahr 2022 lag mit EUR 481 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von EUR 879 Mio. Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten ("**EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten**") sank im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 417 Mio. im Vergleich zu EUR 848 Mio. im Vorjahr.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung von EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten und EBITDA einschließlich Margen im Geschäftsjahr 2022 nebst Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 auf Konzern- und Segmentebene:

| (in EUR Mio.)                                      | 2022       |              | 2021       |               |
|--|------------|--------------|------------|---------------|
|  | EBITDA     | EBITDA-Marge | EBITDA     | EBITDA-Marge  |
| Kloeckner Metals US .....                          | 194        | 4,4 %        | 456        | 13,0 %        |
| Kloeckner Metals EU .....                          | 136        | 4,1 %        | 294        | 11,4 %        |
| Kloeckner Metals Non-EU .....                      | 83         | 5,1 %        | 107        | 7,9 %         |
| Holding und weitere Konzerngesellschaften .....    | 4          | –            | -8         | –             |
| <b>EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten.....</b> | <b>417</b> | <b>4,4 %</b> | <b>848</b> | <b>11,4 %</b> |
| Sondereffekte .....                                | 64         | –            | 30         | –             |
| <b>EBITDA .....</b>                                | <b>481</b> | <b>5,1 %</b> | <b>879</b> | <b>11,8 %</b> |

Die nachfolgende Übersicht zeigt eine Überleitung des EBITDA auf das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten:

| (in EUR Mio.)   | 2022       | 2021       |
|---|------------|------------|
| <b>EBITDA einschließlich wesentlicher Sondereffekte .....</b> | <b>481</b> | <b>879</b> |
| Restrukturierungsbedingte Vorratsabwertungen.....             | –          | -1         |
| Wesentliche Immobilienverkäufe.....                           | -63        | -27        |
| Restrukturierungsaufwendungen / -erträge                      |            |            |
| - Personalmaßnahmen.....                                      | -4         | -3         |
| - Sonstige Restrukturierungsaufwendungen.....                 | 2          | –          |
| <b>EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten</b>                 | <b>417</b> | <b>848</b> |

Trotz einer konsequent verfolgten Margin over Volume-Strategie zu Beginn des Geschäftsjahres sank das operative Ergebnis im Segment Kloeckner Metals US vor allem auch aufgrund gestiegener Transport- und Logistikkosten im Vergleich zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2022 konnten ein EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR 194 Mio. und eine EBITDA-Marge vor wesentlichen Sondereffekten von 4,4 % erzielt werden, die deutlich unter dem Vorjahreswert von EUR 456 Mio. bzw. einer EBITDA-Marge vor wesentlichen Sondereffekten von 13,0 % liegen.

Im Segment Kloeckner Metals EU konnte Klöckner & Co im ersten Halbjahr 2022 von überproportional steigenden Preisen in Verbindung mit einem disziplinierten Net Working Capital-Management profitieren. Infolge der Preiskorrektur im Verlauf des zweiten Halbjahres 2022 war das operative Ergebnis dieses Segments durch überproportional steigende Bestandspreise und Bestandsabschreibungen besonders belastet. Trotz Einsparungen in den ergebnisabhängigen Gehaltsbestandteilen führten vor allem die gestiegenen Kosten für Transport und Verpackungen sowie für Betriebsstoffe und Werkzeuge zu einer OPEX-Steigerung im Geschäftsjahr 2022 von insgesamt EUR 23,3 Mio. Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 136 Mio. nach EUR 294 Mio. im Vorjahr. Die EBITDA-Marge vor wesentlichen Sondereffekten betrug 4,1 % im Geschäftsjahr 2022 nach 11,4 % im Vorjahr.

Aufgrund inflationsbedingt moderat gestiegener OPEX-Aufwendungen, d.h. gestiegene Personalaufwendungen, höherer Transport-, sowie Verpackungs- und Betriebskosten, lag das EBITDA vor Sondereffekten für das Segment Kloeckner Metals Non-EU mit EUR 83 Mio. im Geschäftsjahr 2022 unter dem Wert des Vorjahres von EUR 107 Mio. Infolgedessen betrug die EBITDA-Marge vor Sondereffekten im Geschäftsjahr 2022 5,1 % nach 7,9 % im Vorjahr.

Das EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten der Holding und der anderen Konzerngesellschaften lag bei EUR 4 Mio. gegenüber EUR –8 Mio. im Vorjahr.

### 1.6.3 Ausblick

Insgesamt rechnet Klöckner & Co für das laufende Geschäftsjahr 2023 mit einer stärkeren Nachfragedynamik in den für die Gesellschaft wesentlichen Absatzmärkten in Europa und den USA und demzufolge mit einem deutlich höheren Absatz in Tonnen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022. Trotz der zu Jahresbeginn 2023 erneut gestiegenen Stahlpreise erwarten die Gesellschaft ein insgesamt niedrigeres Durchschnittspreisniveau im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 und dementsprechend ein deutlich niedrigeres Umsatzniveau.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 konnte Klöckner & Co durch ein konsequentes Net Working Capital-Management im Zusammenhang mit einer in der ersten Jahreshälfte positiven Preisdynamik

ein EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten in Höhe von EUR 417 Mio. erzielen. Da eine Wiederholung der außergewöhnlich positiven Preisentwicklung des ersten Halbjahres 2022 nicht zu erwarten ist, rechnet Klöckner & Co zwar mit einem deutlichen Rückgang des EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten, vor dem Hintergrund der insgesamt erheblich verbesserten operativen Aufstellung, Unternehmenssubstanz und Profitabilitätsbasis erwartet die Gesellschaft jedoch, dass dieses auf einem relativ starken Niveau liegen wird. Nach der ausgesprochen positiven Cashflow-Entwicklung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 rechnet Klöckner & Co auch für das laufende Geschäftsjahr 2023 mit einem signifikant positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, jedoch insgesamt deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einzelheiten der Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 auf Konzern- und Segmentebene:

|   | Absatz (Tt)  |                           | Umsatz (EUR Mio.) |                            |
|---|--------------|---------------------------|-------------------|----------------------------|
|   | 2022         | Erwartet 2023             | 2022              | Erwartet 2023              |
| Klöckner Metals US .....                        | 2.239        | Deutlicher Anstieg        | 4.427             | Deutlicher Rückgang        |
| Klöckner Metals EU .....                        | 1.752        | Leichter Anstieg          | 3.332             | Leichter Rückgang          |
| Klöckner Metals Non-EU .....                    | 688          | Deutlicher Anstieg        | 1.619             | Leichter Anstieg           |
| Holding und weitere Konzerngesellschaften ..... | –            |                           | –                 |                            |
| <b>Konzern.....</b>                             | <b>4.679</b> | <b>Deutlicher Anstieg</b> | <b>9.379</b>      | <b>Deutlicher Rückgang</b> |

|   | EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten (EUR Mio.) |                            | Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (EUR Mio.) |                            |
|---|---|----------------------------|---|----------------------------|
|   | 2022  | Erwartet 2023              | 2022  | Erwartet 2023              |
| Klöckner Metals US .....                        | 194   | Deutlicher Rückgang        | 316   | Deutlicher Rückgang        |
| Klöckner Metals EU .....                        | 136   | Deutlicher Rückgang        | 33  | Deutlicher Anstieg         |
| Klöckner Metals Non-EU .....                    | 83  | Deutlicher Rückgang        | 58  | Deutlicher Rückgang        |
| Holding und weitere Konzerngesellschaften ..... | 4   |                            | -1  |                            |
| <b>Konzern.....</b>                             | <b>417</b>  | <b>Deutlicher Rückgang</b> | <b>405</b>                                      | <b>Deutlicher Rückgang</b> |

„Konstant“ entspricht einer Veränderung von 0–1 %, „leicht“ von > 1–5 % und „deutlich“ von > 5 %.

Vor dem Hintergrund verbesserter makroökonomischer Rahmenbedingungen, einer positiven Preisdynamik sowie eines äußerst konsequenten Net-Working-Capital-Managements erwartet die Gesellschaft für das erste Quartal 2023 ein deutlich über dem Vorquartal liegendes EBITDA vor wesentlichen Sondereffekten von EUR 40 bis 90 Mio.

## 1.7. Strategie von Klöckner & Co

Die Strategie von Klöckner & Co zielt darauf ab, die Gesellschaft als führenden One-Stop-Shop für Stahl, andere Werkstoffe, Ausrüstung und Anarbeitungsdienstleistungen in Europa und Amerika zu etablieren, das digitale Geschäft stärker mit dem physischen zu verbinden und das interne sowie

externe Netzwerk fortlaufend zu optimieren. Indem bereits jetzt Drittanbieter eingebunden und Kernprozesse digitalisiert als auch automatisiert werden, werden bestehende Ineffizienzen in der Wertschöpfungskette eliminiert und variable Kosten erheblich reduziert. Die Kunden und Partner von Klöckner & Co sollen von nahtlos integrierten, digitalisierten und automatisierten Prozessen profitieren. Mit dem Ausbau seines Portfolios an CO<sub>2</sub>-reduzierten Werkstoffen, Service- und Logistikleistungen unter der neuen Dachmarke Nexigen® unterstreicht das Unternehmen seine Rolle als Pionier einer nachhaltigen Stahlindustrie. Mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens fördert Klöckner & Co eine Kultur der Eigenverantwortung und Zusammenarbeit, vermittelt Kompetenzen für die Zukunft und gibt Raum zur Weiterentwicklung. Für die Aktionäre bedeutet der Einsatz für ein höheres Profitabilitätsniveau zugleich den Einsatz für den nachhaltigen finanziellen Erfolg ihrer Investition.

Klöckner & Co verfolgt die Strategie "Klöckner & Co 25: Leveraging Strengths". Im Wesentlichen konzentriert sich die Gesellschaft bei der Umsetzung der Strategie auf vier Hebel: Customer Growth, Leveraging Assets & Partner Network, Digitalization & Value Chain Automation sowie Operational Excellence.

**Customer Growth:** Das Unternehmen verfolgt das Ziel, die Kundenerwartungen stets zu übertreffen und den Kunden den maximalen Nutzen zu bieten. Um höchste Kundenzufriedenheit in der Branche zu erreichen, richtet sich das Unternehmen konsequent auf die Kundenbedürfnisse aus. Das Unternehmen hat erkannt, dass es eines breiteren Produkt- und Serviceportfolios sowie einer größeren regionalen Abdeckung bedarf. Mit der vereinbarten Übernahme von National Material of Mexico baut das Unternehmen das Geschäft in Nordamerika aus und erhöht die Präsenz in Mexiko, einer für die Automobil- und Industriekunden wichtigen Region. Als One-Stop-Shop strebt das Unternehmen danach, ein zeiteffizientes, branchenführendes Nutzererlebnis zu realisieren, um die bestehende Kundenbasis zu vergrößern und den Umsatzanteil bei bestehenden Kunden zu steigern.

**Leveraging Assets & Partner Network:** Zur Steigerung der Effizienz sollen die Partner des Unternehmens künftig tiefer in interne Prozesse entlang der Wertschöpfungskette eingebunden und gleichzeitig das Netzwerk sowie die Nutzung von Ressourcen durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit optimiert werden. Zudem sollen neue Partner an Bord geholt werden, deren Produktangebot und Kompetenzen das Kernportfolio von Klöckner & Co ergänzen.

**Digitalization & Value Chain Automation:** Aufbauend auf der Vorreiterrolle von Klöckner & Co in der Stahlbranche strebt die Gesellschaft an, das große Potenzial der Digitalisierung weiter auszuschöpfen und auf die Ebene der Automatisierung zu erweitern. Hierzu entwickelt die Gesellschaft innovative Lösungen und digitalisiert interne Kernprozesse weiter. Durch eine umfassende Prozessintegration mit einem sehr hohen Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad kann das Unternehmen die Prozessgeschwindigkeit und Effizienz entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf ein

nie da gewesenes Niveau heben. Das Ziel des Unternehmens heißt „Zero Touch“, also Wertschöpfung mit minimalem manuellem Aufwand. Die interne KI-Lösung Kloeckner Assistant hat im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzvolumen von über EUR 1,3 Mrd. abgewickelt und ist ein etabliertes Werkzeug bei der automatisierten Angebots- und Auftragsbearbeitung.

Operational Excellence: Um den Kunden maximal effiziente Lösungen und den bestmöglichen Service bieten zu können, arbeitet Klöckner & Co unablässig an der Verbesserung der Abläufe. Indem das Unternehmen Ineffizienzen in internen Prozessen eliminiert, will es für bessere operative Ergebnisse und mehr Profitabilität sorgen. Das Unternehmen möchte die Exzellenz im operativen Bereich sowie im Vertrieb durch Prozessautomatisierung, mehr Transparenz bei Kosten und Abläufen, datenbasierte Entscheidungsfindung und organisatorische Maßnahmen weiter erhöhen.

## **2. Bieterin**

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in der Angebotsunterlage veröffentlicht, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht überprüft.

### **2.1. Rechtliche Grundlagen und Aktionärsstruktur der Bieterin**

Die Bieterin, SWOCTEM GmbH, ist nach den Angaben in Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Haiger, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar unter HRB 3483. Die Geschäftsadresse der Bieterin lautet: Rudolf Loh Straße 1, 35708 Haiger.

Die Bieterin wurde am 3. Dezember 1998 unter der Firma Frauenberg Immobilien Verwaltungs GmbH mit Sitz in Haiger gegründet und am 11. Dezember 1998 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 17. Oktober 2000 hat die Änderung der Firma in Frauenberg Industriebeteiligungen GmbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 17. November 2000 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar. Die Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2001 hat die Änderung der Firma in Loh Beteiligungsgesellschaft mbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 19. September 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar. Die Gesellschafterversammlung vom 21. Oktober 2009 hat die Änderung der Firma in SWOCTEM GmbH beschlossen. Die Eintragung der Änderung der Firma erfolgte am 3. November 2009 im Handelsregister des Amtsgerichts Wetzlar.

Der Unternehmensgegenstand der Bieterin gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag ist das Halten und Verwalten in- und ausländischer Gesellschaftsbeteiligungen. Die Bieterin ist zu allen Geschäften berechtigt, die dem Zweck zu dienen geeignet sind und die Bieterin kann Zweigniederlassungen errichten. Darüber hinaus übt die Bieterin keine Geschäftstätigkeit aus.



Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.600 und ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag von EUR 25.600.

Alleiniger Gesellschafter der Bieterin ist Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh. Die Bieterin hat der Angebotsunterlage als Anlage 1 ein Schaubild der Gesellschafterstruktur der Bieterin beigelegt.

## **2.2. Kontrolle über die Bieterin**

Nach den Angaben unter Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage übt Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh als alleiniger Gesellschafter der Bieterin alleinige Kontrolle über die Bieterin aus.

Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh wurde am 16. August 1946 in Weidenau geboren. Er absolvierte eine Ausbildung zum Starkstromelektriker und ein Studium der Betriebswirtschaftslehre. Er ist Unternehmer und Inhaber der Friedhelm Loh Group („**Friedhelm Loh Group**“), einer international agierenden Unternehmensgruppe, die er als Inhaber und Vorstandsvorsitzender der Friedhelm Loh Stiftung & Co. KG mit Sitz in Haiger, der Holdinggesellschaft der Friedhelm Loh Group, führt. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt in erster Linie Schaltschränke einschließlich entsprechender IT-Infrastruktur, Automatisierungslösungen, sowie andere System- und Software-Produkte für Industriekunden. Es umfasst auch ein Stahl-Service-Center, in dem vorbearbeitete Stahlprodukte und Zuschnitte an Industriekunden geliefert werden.

Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh ist seit dem 13. Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Präsidiums der Klöckner & Co SE. Zudem unterhalten einige Gesellschaften der Klöckner & Co zu Unternehmen der Friedhelm Loh Group Beziehungen in unwesentlichem Umfang im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Diese erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen nach den Angaben unter Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage keine offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu Klöckner & Co SE oder Klöckner & Co, den Organen der Klöckner & Co SE oder einem wesentlich an der Klöckner & Co SE beteiligten Aktionär. Über die Beziehungen zu den Gesellschaften der Friedhelm Loh Group erstattet der Vorstand jährlich einen Bericht, der vom Aufsichtsrat und vom Abschlussprüfer geprüft wird.

### **3. Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE, Zurechnung von Stimmrechten und Angaben zu Wertpapiergeschäften**

#### **3.1. Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an der Klöckner & Co SE und Zurechnung von Stimmrechten**

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage hält die Bieterin unmittelbar 29.895.025 Klöckner & Co Aktien (d. h. etwa 29,97 % des gesamten Grundkapitals der Klöckner & Co SE und entsprechend 29,97 % der Stimmrechte von Klöckner & Co SE).

Darüber hinaus halten nach den Angaben in der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Klöckner & Co Aktien oder Stimmrechte aus Klöckner & Co Aktien und es sind ihnen auch keine Stimmrechte aus Klöckner & Co Aktien gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen. Mit Ausnahme der Klöckner-Futures (wie in Ziffer II.3.2 dieser Stellungnahme definiert) halten nach Angaben in der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar weitere Finanzinstrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile in Bezug auf die Klöckner & Co SE nach §§ 38, 39 WpHG. Zu den mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen wird auf Ziffer 6.4 und Anlage 2 der Angebotsunterlage verwiesen.

#### **3.2. Angaben zu Wertpapiergeschäften**

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochtergesellschaften im Zeitraum zwischen sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 13. März 2023 sowie bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 Klöckner & Co Aktien erworben.

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage hat die Bieterin am 13. März 2023 300 Futures auf jeweils 100 Klöckner & Co Aktien (KCOH) („**Klöckner-Futures**“) zu einem Abrechnungspreis von je EUR 955,69 erworben. Die Klöckner-Futures beziehen sich auf die Lieferung von insgesamt 30.000 Klöckner & Co Aktien, was einem Anteil von 0,03008 % am Grundkapital und an den Stimmrechten von Klöckner & Co SE entspricht. Die gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Wertpapierhandel („**WpHG**“) sowie Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 20013/125/EG und 2004/72/EG

der Kommission (Marktmissbrauchs-VO) („MMVO“) erforderlichen Meldungen bzw. Mitteilungen sind am 15. März 2023 erfolgt. Lieferzeitpunkt der Klöckner-Futures ist der 8. Mai 2023, also nach Ablauf der Annahmefrist (vgl. Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage), aber vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist (vgl. Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage). Erfolgt die Lieferung an die Bieterin zusätzlich zu den von ihr zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gehaltenen Klöckner & Co Aktien, wird die Bieterin allein hierdurch und unabhängig von der Annahmquote des Angebots über 30 % der Klöckner & Co Aktien und Stimmrechte halten. Gemäß den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.7 behält sich die Bieterin vor, die Klöckner-Futures vor dem 4. Mai 2023 durch Verkauf glattzustellen oder vor Lieferung der Klöckner & Co Aktien aus den Klöckner-Futures eine entsprechende Anzahl an von ihr gehaltenen Klöckner & Co Aktien zu veräußern, wenn die Angebotsbedingungen gemäß Ziffern 12.1.3 bis 12.1.9 entweder bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht eingetreten oder vor Ablauf der Angebotsfrist endgültig ausgefallen sind und die Bieterin nicht zuvor wirksam auf sie verzichtet hat, oder wenn die bei Ablauf der Annahmefrist eingereichten Klöckner & Co Aktien zusammen mit den von der Bieterin gehaltenen Klöckner & Co Aktien mindestens 30 % der Stimmrechte der Klöckner & Co SE gewähren.

Darüber hinaus haben nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage weder die Bieterin selbst noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen in dem Zeitraum zwischen sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 13. März 2023 sowie bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 Klöckner & Co Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von Klöckner & Co Aktien oder Vereinbarungen mit Andienungspflichten betreffend das Angebot geschlossen.

#### **4. Mögliche Parallelerwerbe**

Die Bieterin behält sich unter Ziffer 6.8 der Angebotsunterlage vor, weitere Klöckner & Co Aktien im Rahmen des rechtlich Zulässigen außerhalb des Angebots börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben. Dies gelte auch für den Erwerb von ausstehenden Wandelschuldverschreibungen.

Sollten solche Erwerbe oder Vereinbarungen erfolgen, beabsichtigt die Bieterin Informationen hierüber unter Angabe der Anzahl und des Preises der erworbenen Klöckner & Co Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere in Übereinstimmung mit §§ 23 Abs. 1 oder Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, im Bundesanzeiger und im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> zu veröffentlichen. Die Bieterin beabsichtigt ferner, die Informationen auch in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung unter <https://www.offer-swoctem.com> zu veröffentlichen.

### III. INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Angebot zusammengefasst:

#### 1. Durchführung des Angebots

Das Angebot wird von der Bieterin in der Form eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher Klöckner & Co Aktien nach § 29 Abs. 1 WpÜG durchgeführt. Das Angebot wird als Übernahmeangebot nach deutschem Recht, insbesondere dem WpÜG und der Angebotsverordnung zum Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz ("**WpÜG-AngebotsVO**") sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der USA durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin dafür verantwortlich ist, dass die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften für das Angebot eingehalten werden.

#### 2. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 13. März 2023 veröffentlicht. Die Veröffentlichung und eine unverbindliche englische Übersetzung sind im Internet abrufbar unter:

*<https://www.offer-swoctem.com>*

#### 3. Prüfung durch die BaFin und Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat nach Angaben der Bieterin die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 27. März 2023 gestattet.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage unter Ziffer 1.4 an, dass keine Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland erfolgt oder beabsichtigt sind.

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 27. März 2023 (i) durch Bekanntmachung im Internet unter *<https://www.offer-swoctem.com>* sowie (ii) mittels Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Trust & Agency Services, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Telefax an +49 69 910-38794 oder E-Mail an *[dct.tender-offers@db.com](mailto:dct.tender-offers@db.com)*) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenfreien Ausgabe und (ii) die Internetadresse, unter der die Veröffentlichung der Angebotsunterlage

erfolgt, wurde am 27. März 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurde eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, am 27. März 2023 unter der vorgenannten Internetadresse veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder sonstige Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage und andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nach Angaben der Bieterin von Dritten nicht in Ländern veröffentlicht, versendet, verteilt oder sonst wie verbreitet werden, in denen dies rechtswidrig wäre. Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht gestattet. Daher dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen die Angebotsunterlage oder andere mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Vereinigten Staaten nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder sonst wie verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

#### **4. Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

Die Bieterin weist unter Ziffer 1.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Klöckner & Co Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen, das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums oder der USA unterliegen, empfiehlt die Bieterin, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren, diese einzuhalten und sich nötigenfalls dazu beraten zu lassen. Die Bieterin weist darauf hin, dass sie keine Gewähr dafür übernimmt, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums und der USA nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

## 5. Hintergrund des Angebots und Befassung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh ist bereits seit vielen Jahren, vermittelt über die Bieterin, der größte Einzelaktionär von Klöckner & Co sowie seit dem 13. Mai 2016 Mitglied des Aufsichtsrats bei Klöckner & Co. In Ziffer 8 der Angebotsunterlage erläutert die Bieterin, dass Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh nunmehr zu der Entscheidung gelangt sei, aus strategischer und unternehmerischer Sicht seine Beteiligung weiter auszubauen und den Klöckner & Co SE-Aktionären durch die Bieterin ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zu unterbreiten.

Die Bieterin hat im Laufe der letzten Jahre sukzessive ihre Beteiligung an Klöckner & Co SE aufgebaut. Zwischen Mai 2015 und Februar 2016 erwarb die Bieterin nach Angaben in der Angebotsunterlage durch Aktienkäufe an der Frankfurter Wertpapierbörse schrittweise eine Beteiligung von 26,62 % an Klöckner & Co SE. Dabei wurden nach Angaben der Bieterin in Ziffer 8 der Angebotsunterlage im Jahre 2016 beim Überschreiten der Schwelle von 25 % der Stimmrechte bereits kartellrechtliche Freigaben in Deutschland und Österreich beantragt und erteilt. Zwischen September 2018 und Dezember 2018 erwarb die Bieterin schrittweise weitere Klöckner & Co Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 hat die Bieterin in Summe Zugriff auf 29.895.025 Klöckner & Co Aktien (rund 29,97 % der Stimmrechte) (vgl. dazu auch Ziffer II.3 dieser Stellungnahme). In Ziffer 8 der Angebotsunterlage schildert die Bieterin, dass sie Klöckner-Futures halte, aufgrund derer sie bei Lieferung am 8. Mai 2023, also nach Ablauf der Annahmefrist, aber vor Ablauf der Weiteren Annahmefrist, weitere 30.000 Klöckner & Co Aktien erwerben könne.

Am 13. März 2023 veröffentlichte die Bieterin gemäß § 10 Abs. 1 und 3 i.V.m. §§ 29 Abs. 1 und 34 WpÜG ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots und eine Pressemitteilung, in der sie erklärte, dass das Angebot nicht vom Erwerb eines Mindestanteils an Klöckner & Co Aktien abhängig gemacht werde. Die Bieterin hat den Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Guido Kerckhoff kurz vor der Veröffentlichung der Entscheidung hierüber informiert.

Am 13. März 2023 hat die Klöckner & Co SE eine Ad hoc-Mitteilung veröffentlicht, in der das Unternehmen bekannt gab, dass die Bieterin dem Vorstand mitgeteilt habe, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für das gesamte ausgegebene Aktienkapital der Klöckner & Co SE abzugeben. Im Anschluss daran veröffentlichte die Klöckner & Co SE eine Pressemitteilung, in der das Unternehmen unter anderem mitteilte, dass die Gesellschaft zu dem Angebot, insbesondere zu dem Angebotspreis und den sonstigen Konditionen, zu einem späteren Zeitpunkt gesondert Stellung nehmen werde.

Der Vorstand befasste sich seit der Ankündigung des Angebots durch die Bieterin laufend mit dem angekündigten Angebot. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zu dem Angebot in laufendem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden.

Am 31. März 2023 fanden abschließende Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats statt, in denen die Bewertung und die Opinions der beratenden Investmentbanken, Goldman Sachs und Macquarie (vgl. dazu Ziffer IV.4 dieser Stellungnahme), ausführlich erläutert und mit den Finanz- und Rechtsberatern diskutiert wurden. Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, den Klöckner & Co Aktionären zu empfehlen, das Angebot nicht anzunehmen.

## **6. Wesentlicher Inhalt des Angebots**

### **6.1. Angebotspreise**

Die Bieterin bietet den Klöckner & Co Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen der Angebotsunterlage an, ihre Klöckner & Co Aktien zum Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie zu erwerben.

### **6.2. Annahmefrist und Weitere Annahmefrist**

Die Frist zur Annahme des Angebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 begonnen und endet am 25. April 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) ("**Annahmefrist**").

Unter den nachstehend aufgeführten Umständen verlängert sich die Annahmefrist für das Angebot jeweils automatisch wie folgt:

- Im Fall einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG) und würde folglich voraussichtlich am 9. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 21 Abs. 5 Satz 2 WpÜG).
- Falls ein Dritter während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes Angebot für die Klöckner & Co Aktien abgibt ("**Konkurrierendes Angebot**") und falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das Angebot nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot (§ 22 Abs. 2 Satz 1 WpÜG). Dies

gilt auch, falls das Konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt (§ 22 Abs. 2 Satz 2 WpÜG).

- Falls die Klöckner & Co SE im Zusammenhang mit dem Angebot eine außerordentliche Hauptversammlung einberuft, endet die Annahmefrist unbeschadet der obigen Ausführungen zur Verlängerung der Annahmefrist zehn Wochen nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG). Die Annahmefrist liefere dann bis zum 5. Juni 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA). Vorstand und Aufsichtsrat planen derzeit keine Einberufung einer solchen außerordentlichen Hauptversammlung.

Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können das Angebot noch binnen zwei Wochen nach der Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG ("**Weitere Annahmefrist**") annehmen, sofern nicht eine der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage aufgeführten Angebotsbedingungen bis zum Ende der Annahmefrist endgültig ausgefallen ist und die Bieterin nicht zuvor wirksam auf diese Angebotsbedingung verzichtet hat. Wie in der Angebotsunterlage angegeben, wird die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 29. April 2023 beginnen und am 12. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA) enden.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot grundsätzlich nicht mehr angenommen werden (für einen Sonderfall bei Erreichen oder Überschreiten einer Beteiligungsquote der Bieterin an der Klöckner & Co SE von mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals bzw. mindestens 95 % des gesamten Grundkapitals siehe Ziffer V.2.5 dieser Stellungnahme).

### **6.3. Rücktrittsrechte**

Die Bieterin weist unter Ziffer 17.1 der Angebotsunterlage auf die folgenden Rücktrittsrechte der Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, hin, die hier lediglich stichpunktartig aufgelistet sind und im vollen Wortlaut von der Bieterin in der Angebotsunterlage beschrieben sind:

- (i) Rücktrittsrecht bei Änderungen des Angebots;
- (ii) Rücktrittsrecht bei konkurrierenden Angeboten.

Die weiteren Einzelheiten zu den Rücktrittsrechten, ihrer Ausübung und den Folgen der Ausübung hat die Bieterin unter Ziffer 17.2 der Angebotsunterlage beschrieben.



#### 6.4. Angebotsbedingungen

Ausweislich der Ziffer 12 der Angebotsunterlage gelten für den Vollzug des Angebots und für die mit der Annahme des Angebots zustande kommenden Verträge die folgenden Bedingungen (gemeinsam "**Angebotsbedingungen**" oder einzeln "**Angebotsbedingung**"). Die Angebotsbedingungen sind hier nur stichpunktartig aufgelistet. Für den vollständigen Wortlaut der Angebotsbedingungen wird auf Ziffer 12 der Angebotsunterlage verwiesen:

- (i) Fusionskontrollrechtliche Freigaben durch die Europäische Kommission und/oder in einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Mexiko, Brasilien und den Vereinigten Staaten bis spätestens 29. Februar 2024 ("**Fusionskontrollfreigabe**");
- (ii) Investitionskontrollrechtliche Freigaben durch die jeweils zuständige Behörde im Vereinigten Königreich, in Frankreich und, sofern in den Niederlanden vor dem Vollzug des Angebots die Investment Screening Bill (ISB) in Kraft tritt, in den Niederlanden bis spätestens zum 29. Februar 2024;
- (iii) Keine wesentliche Verschlechterung des Marktumfelds, d.h. zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist weder der Handel der Klöckner & Co Aktien an mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt worden noch liegt der Schlusskurs des SDAX (ISIN DE0009653386), wie von der Deutschen Börse oder einem Nachfolger ermittelt und auf ihrer Webseite ([www.boerse-frankfurt.com](http://www.boerse-frankfurt.com)) veröffentlicht, an mehr als drei aufeinanderfolgenden Handelstagen um mehr als 15 % unter dem Schlusskurs des SDAX am letzten Handelstag vor dem Tag der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, d. h. unter einem Schwellenwert des SDAX von 11.286,75 Punkten;
- (iv) Kein bewaffneter Angriff auf Parteien des Nordatlantikvertrags, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist besteht keine Feststellung des durch den nach Art. 9 des Nordatlantikvertrags vom 4. April 1949 ("**NATO-Vertrag**") eingerichteten Nordatlantikrat, dass ein bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Vertragsparteien des NATO-Vertrags stattgefunden hat, der als ein Bündnisfall gemäß Art. 5 des NATO-Vertrags anzusehen ist;
- (v) Keine wesentliche Verschlechterung bei Klöckner & Co, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist (i) wurden nicht seitens der Klöckner & Co SE neue Umstände im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben oder (ii) sind keine Umstände aufgetreten, die von der Klöckner & Co SE im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO hätten veröffentlicht werden müssen bzw. hinsichtlich

derer die Klöckner & Co SE aufgrund einer Entscheidung nach Art. 17 Abs. 4 MMVO von einer Veröffentlichung abgesehen hat, die im Falle von (i) und (ii) – einzeln oder zusammen betrachtet – zu einer Verringerung des EBITDA der Klöckner & Co in Höhe von mindestens EUR 100 Mio. im Geschäftsjahr 2023 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie dazu führen werden;

- (vi) Keine Ad hoc-Mitteilung über eine Insolvenz bei Klöckner & Co SE, d.h. zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat die Klöckner & Co SE keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach dem jeweils anwendbaren Recht über das Vermögen der Klöckner & Co SE eröffnet wurde, (ii) der Vorstand die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder (iii) Gründe vorliegen, die eine Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern oder möglich machen würden;
- (vii) Kein wesentlicher Compliance-Verstoß, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist wird nicht bekannt, dass eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit eines Mitglieds eines Geschäftsführungsorgans der Klöckner & Co SE oder einer Tochtergesellschaft der Klöckner & Co SE in dieser Eigenschaft mit Bezug zu Klöckner & Co SE bzw. einer Tochtergesellschaft von Klöckner & Co SE begangen wurde oder ein Verdacht auf eine solche Straftat oder Ordnungswidrigkeit besteht (sei es nach deutschem Strafrecht oder Ordnungswidrigkeitenrecht oder nach anderem anwendbaren Recht, insbesondere Bestechungsdelikte und Korruption, Untreue, Kartellverstöße oder Geldwäsche), sofern eine solche Pflichtverletzung bzw. Straftat oder Ordnungswidrigkeit oder, sofern es sich nur um einen Verdacht handelt, bereits der entsprechende Verdacht eine Insiderinformation für Klöckner & Co SE gemäß Art. 7 MMVO darstellt oder ohne das Bekanntwerden darstellen würde;
- (viii) Keine wesentliche Transaktion bei Gesellschaften von Klöckner & Co, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder Klöckner & Co SE noch ein Unternehmen der Klöckner & Co im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 MMVO oder in anderer Weise öffentlich bekannt gegeben, sich (a) zum Erwerb oder zur Übernahme von wesentlichen Unternehmen oder Unternehmensanteilen, wesentlichen Beteiligungen oder anderen wesentlichen Vermögensgegenständen verpflichtet zu haben oder einen solchen Erwerb oder eine solche Übernahme vollzogen zu haben, oder (b) zur Veräußerung, Übertragung oder Belastung von wesentlichen Unternehmen oder Unternehmensanteilen, wesentlichen Beteiligungen oder anderen wesentlichen Vermögensgegenständen verpflichtet zu haben oder eine solche Veräußerung, Übertragung oder Belastung vollzogen zu haben, wobei Vermögensgegenstände als wesentlich gelten, wenn

der Wert dieser Vermögensgegenstände, oder die Gegenleistung, einzeln oder in Summe einen Betrag von EUR 200 Mio. übersteigen; und

- (ix) Keine Kapitalmaßnahme mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital oder Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten mit Wandlungsrechten, d.h. zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats weder eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten aus genehmigtem Kapital noch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen oder Finanzinstrumenten, die zum Bezug von Aktien berechtigen, beschlossen.

Sofern eine oder mehrere der Angebotsbedingungen nicht eingetreten sind und die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und/oder Nr. 4 WpÜG zuvor rechtswirksam auf die entsprechende Angebotsbedingung verzichtet hat, erlischt das Angebot. In diesem Fall entfallen die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge und werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung). Bereits zum Verkauf eingereichte Klöckner & Co Aktien (die "**Zum Verkauf Eingereichte Klöckner & Co Aktien**") einschließlich Zum Verkauf Eingereichte Neue Klöckner & Co Aktien werden zurückgebucht. Für weitere Einzelheiten zu den Angebotsbedingungen, insbesondere zu möglichen Verzichtserklärungen der Bieterin und den Rechtsfolgen im Fall des Erlöschens des Angebots, wird auf Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage verwiesen.

## 6.5. Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, soweit zulässig, bis zu einem Werktag vor Ende der Annahmefrist auf eine, mehrere oder alle Angebotsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten. Angebotsbedingungen, auf welche die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke des Angebots als eingetreten.

Der Verzicht auf Angebotsbedingungen stellt eine Änderung des Angebots dar. Die Bieterin hat jede Änderung des Angebots, also auch einen Verzicht auf Angebotsbedingungen, unverzüglich gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen. Im Fall einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG automatisch um zwei Wochen, also voraussichtlich bis zum 9. Mai 2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York, USA), sofern die Veröffentlichung der Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Im Fall eines Verzichts auf Angebotsbedingungen können Klöckner & Co Aktionäre, die vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots das Angebot bereits angenommen haben, gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG von den Verträgen, die mit der Annahme des Angebots zustande gekommen sind, bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten.

## 6.6. Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien

Ausweislich der Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, ab dem dritten Börsenhandelstag nach Beginn der Annahmefrist die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien unter der ISIN DE000KC01V16 handelbar zu machen. Zu weiteren Einzelheiten zum Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien wird auf Ziffer 13.8 der Angebotsunterlage verwiesen.

## 6.7. Anwendbares Recht

Ausweislich der Ziffer 22 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot der Bieterin und die Verträge, die infolge der Annahme des Angebots zwischen den Klöckner & Co Aktionären und der Bieterin zustande kommen, deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme des Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

## 6.8. Veröffentlichungen

Die Bieterin hat in Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage beschrieben, dass sie unverzüglich im Internet auf der Internetseite <https://www.offer-swoctem.com> und im Bundesanzeiger bekannt gibt, falls (i) auf eine Angebotsbedingung wirksam verzichtet wurde, (ii) eine Angebotsbedingung eingetreten ist, (iii) alle Angebotsbedingungen entweder eingetreten sind oder auf sie zuvor wirksam verzichtet wurde, oder (iv) das Angebot nicht vollzogen wird, da eine Angebotsbedingung endgültig nicht eintreten wird oder endgültig ausgefallen ist. Ebenso hat die Bieterin angekündigt, dass sie unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG bekannt geben wird, welche der in Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage enthaltenen Angebotsbedingungen bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten sind.

Die Bieterin hat ferner angekündigt, unter anderem auch den jeweiligen Umfang der zugegangenen Annahmeerklärungen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG während der Annahmefrist wöchentlich (i) im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> (in deutscher Sprache und in unverbindlicher englischer Übersetzung) und (ii) zusätzlich in deutscher Sprache im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. In der letzten Woche der Annahmefrist werden diese Veröffentlichungen nach Angaben der Bieterin täglich erfolgen. Die Bieterin hat weiterhin angekündigt, dass Veröffentlichungen seitens der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG und alle nach dem WpÜG erforderlichen weiteren Veröffentlichungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit dem Angebot auf Deutsch und in einer unverbindlichen, englischen Übersetzung im Internet unter <https://www.offer-swoctem.com> veröffentlicht werden sowie Mitteilungen und Bekanntmachungen der Bieterin in deutscher Sprache im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

## 7. Finanzierung des Angebots

Die Bieterin hat laut Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Nach Angaben der Bieterin betragen die maximalen Kosten für das Angebot (inklusive Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen unter dem Angebot und der Transaktionskosten) insgesamt rund EUR 690 Mio. Außer Betracht bleibt dabei gemäß den Angaben in Ziffer 14.1 der Angebotsunterlage die Möglichkeit der Ausgabe von weiteren bis zu 11.713.464 Neue Klöckner & Co Aktien aus dem Bedingten Kapital 2013 und dem Bedingten Kapital 2022, da die Bieterin nicht damit rechnet, dass Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihr Wandlungsrecht ausüben.

Nach Angabe der Bieterin in Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage hat zusätzlich die Deutsche Bank Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main ("**Deutsche Bank**") nach § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Die Finanzierungsbestätigung vom 20. März 2023 ist der Angebotsunterlage als Anlage 4 beigefügt. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung von der Deutschen Bank zu zweifeln.

Weitere Informationen zu Finanzierungsmaßnahmen hat die Bieterin unter Ziffer 14 der Angebotsunterlage beschrieben.

## 8. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten zum Angebot (insbesondere Einzelheiten zu den Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die gesetzlichen Rücktrittsrechte) werden die Klöckner & Co Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Angebots in dieser Stellungnahme erhebt damit keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und die Stellungnahme sollte zur Beurteilung des Angebots der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Angebots und dessen Abwicklung sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage. Jeder Klöckner & Co Aktionär ist selbst dafür verantwortlich, sich Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

## IV. ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

### 1. Art der Gegenleistung

Das Angebot ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot, bei dem die Gegenleistung ausschließlich in bar zu erbringen ist. Eine Gegenleistung in Form von liquiden Aktien ist nicht vorgesehen.

### 2. Höhe der Gegenleistung

Die Bieterin bietet den Klöckner & Co Aktionären an, ihre nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Klöckner & Co Aktien, jeweils einschließlich aller Nebenrechte, zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage gegen Zahlung einer Bargegenleistung in Höhe von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie (Angebotspreis) zu erwerben. Die Bieterin bietet daher einen Angebotspreis, d. h. eine Gegenleistung im Sinne von § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, von EUR 9,75 in bar je Klöckner & Co Aktie einschließlich aller zum Zeitpunkt des Vollzugs des Angebots bestehenden Nebenrechte. Erfolgt der Vollzug des Angebots nach dem Tag der Hauptversammlung der Klöckner & Co SE, so bleibt jeder Aktionär noch für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigt.

### 3. Stellungnahme zum Gesetzlichen Mindestpreis

Soweit Vorstand und Aufsichtsrat dies auf der Grundlage der vorliegenden Informationen überprüfen können, entspricht der Angebotspreis von EUR 9,75 in bar je Klöckner & Co Aktie den Vorschriften des § 31 WpÜG und der §§ 3 ff. WpÜG-AngebotsVO hinsichtlich des gesetzlichen Mindestpreises, der auf der Grundlage des höheren der beiden folgenden Schwellenwerte ("**Gesetzliche Mindestgegenleistung**") ermittelt wird:

#### 3.1. Börsenkurs

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 5 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Klöckner & Co Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 13. März 2023 entsprechen ("**Drei-Monats-Durchschnittskurs**").

Gemäß Ziffer 10.1 (a) der Angebotsunterlage beträgt der Drei-Monats-Durchschnittskurs der Klöckner & Co Aktie am 10. März 2023, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG laut Mitteilung der BaFin vom 20. März 2023 EUR 9,70.

### 3.2. Frühere Erwerbe

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 WpÜG-AngebotsVO muss der Angebotspreis für die Klöckner & Co Aktien zudem mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Klöckner & Co Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Nach den Angaben der Bieterin in Ziffer 10.1 (b) der Angebotsunterlage hat die Bieterin 300 Futures auf die Klöckner & Co Aktie zu einem Preis von EUR 955,69 je Futures-Kontrakt erworben, was einen Preis je zu liefernder Klöckner & Co Aktie aus diesen Kontrakten von EUR 9,56 entspricht.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG oder deren Tochtergesellschaften innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 27. März 2023 Klöckner & Co Aktien erworben oder Vereinbarungen zum Erwerb von Klöckner & Co Aktien getroffen.

### 4. Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Gegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie unter Berücksichtigung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktie und der darin enthaltenen Aufschläge, der in vorangegangenen Transaktionen gezahlten Aufschläge, der von ausgewählten Brokern der Gesellschaft mitgeteilten Kursziele, der aktuellen Strategie und Finanzplanung der Gesellschaft sowie weiterer Annahmen und Informationen mit Unterstützung ihrer Finanzberater sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie jeweils eine unabhängige Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises vorgenommen haben.

Im Zusammenhang mit ihrer unabhängigen Prüfung, Analyse und Auswertung wurde der Vorstand von Goldman Sachs Bank Europe SE (und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen "**Goldman Sachs**") und der Aufsichtsrat von Macquarie Capital France SA, Niederlassung Deutschland ("**Macquarie**") beraten. Insoweit haben Goldman Sachs und Macquarie jeweils eine Opinion zur finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises für die Klöckner & Co Aktionäre (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) abgegeben.

#### 4.1. Börsenkurs und Aufschläge

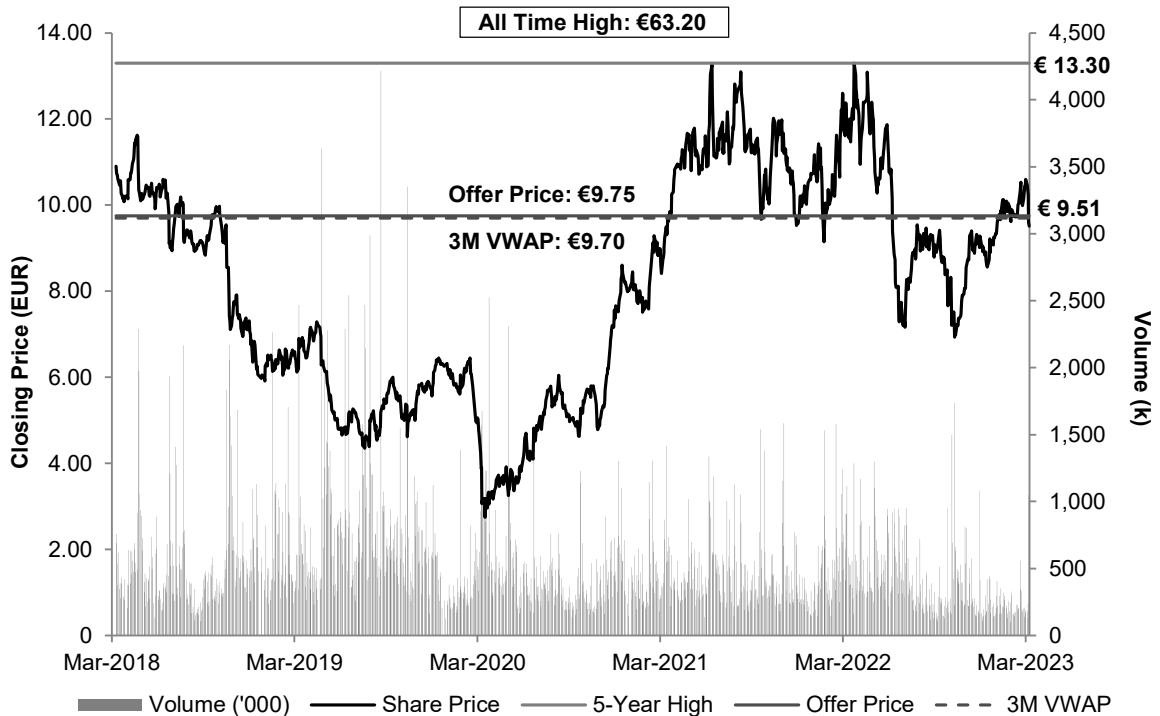
Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie ein wesentliches Kriterium für die Prüfung der Angemessenheit des Angebotspreises ist. Die Klöckner & Co Aktien sind zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und sind seit dem 21. März 2016 im SDAX aufgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat sind ferner der Auffassung, dass im maßgeblichen Referenzzeitraum ein funktionierender Börsenhandel mit ausreichender Handelsaktivität für die Klöckner & Co Aktien bestand, wodurch ein aussagekräftiger Marktkurs für die Klöckner & Co-Aktien abgebildet wurde.

Bei der Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises haben Vorstand und Aufsichtsrat daher unter anderem auch die historischen Börsenkurse der Klöckner & Co Aktie gemäß der Beschreibung in Ziffer 10 der Angebotsunterlage berücksichtigt.

Bezogen auf den Börsenkurs der Klöckner & Co Aktie vor Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots am 13. März 2023 enthält der Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie folgende Aufschläge:

- Der Börsenkurs (XETRA Schlusskurs) vom 10. März 2023, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 9,51 je Klöckner & Co Aktie. Der Angebotspreis von EUR 9,75 enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,24 bzw. 2,5 % bezogen auf diesen Börsenkurs.
- Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs) in den letzten drei Monaten bis zum 10. März 2023 (einschließlich), dem Tag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 9,70 je Klöckner & Co Aktie. Der Angebotspreis von EUR 9,75 enthält damit einen Aufschlag von EUR 0,05 bzw. 0,5 % bezogen auf diesen Durchschnittskurs.





Quelle: Capital IQ Marktdaten zum 10. März 2023

- Der höchste jemals vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 13. März 2023 notierte Schlusskurs betrug EUR 63,20 je Klöckner & Co Aktie (Schlusskurs am 12. Juli 2007). Der Angebotspreis von EUR 9,75 beinhaltet einen Abschlag von EUR 53,45 bzw. 84,6 % auf den höchsten jemals notierten Schlusskurs der Aktie.

#### 4.2. Bei vorangegangenen Transaktionen gezahlte Aufschläge

Der Median der in den deutschen öffentlichen Übernahmestransaktionen gezahlten historischen Aufschläge im Vergleich zum letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots liegt bei ca. 37,2 % (bezieht sich auf Transaktionen seit 2013, ohne Transaktionen im Finanzdienstleistungssektor, Immobilientransaktionen und gescheiterte Angebote, Angebote ohne Kontrollerwerb oder bestimmte Angebote mit niedriger Prämie; nur öffentliche Übernahmen mit Bargegenleistung wurden berücksichtigt). Der Kurs der Klöckner & Co Aktie am 10. März 2023, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots, betrug EUR 9,51. Der Angebotspreis enthält damit einen Aufschlag von ca. 2,5 % bezogen auf diesen Schlusskurs. Somit liegt der angebotene Aufschlag deutlich unter dem historischen Median der Angebotsprämien bei deutschen Übernahmen.

Der Median der in den deutschen öffentlichen Übernahmetransaktionen gezahlten historischen Aufschläge im Vergleich zum volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines Übernahmeangebots liegt bei ca. 42,1 % (bezieht sich auf Transaktionen seit 2013, ohne Transaktionen im Finanzdienstleistungssektor, Immobilientransaktionen und gescheiterte Angebote, Angebote ohne Kontrollerwerb oder bestimmte Angebote mit niedriger Prämie; nur öffentliche Übernahmen mit Bargegenleistung wurden berücksichtigt). Der volumengewichtete durchschnittliche Börsenkurs der Klöckner & Co Aktien im Dreimonatszeitraum bis zum 10. März 2023 betrug EUR 9,70 je Klöckner & Co Aktie. Die Angebotsgegenleistung enthält damit einen Aufschlag von ca. 0,5 % bezogen auf diesen durchschnittlichen Börsenkurs. Somit liegt die Angebotsprämie deutlich unter dem historischen Median der bei vergleichbaren Übernahmen gezahlten Angebotsprämien.

Die im Angebotspreis enthaltenen Aufschläge für Klöckner & Co Aktien liegen daher deutlich unter den in der Vergangenheit in deutschen öffentlichen Übernahmesituationen gezahlten Aufschlägen.

### 4.3. Goldman Sachs Opinion

Der Vorstand hat Goldman Sachs beauftragt, als sein Finanzberater tätig zu werden und u. a. eine Opinion über die finanzielle Angemessenheit (*adequacy*) des den Klöckner & Co Aktionären (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) angebotenen Angebotspreises zu erstellen.

In ihrer Opinion kommt Goldman Sachs zu dem Ergebnis, dass vorbehaltlich der in ihrer Opinion enthaltenen Annahmen und Einschränkungen, auf denen diese zum Zeitpunkt ihrer Erstellung beruht, der Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie zum 31. März 2023 aus finanzieller Sicht für die Klöckner & Co Aktionäre (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) nicht angemessen (*inadequate*) ist ("**GS-Opinion**"). Die GS-Opinion vom 31. März 2023 ist dieser Stellungnahme als **Anlage 1** beigefügt.

Der Vorstand hat die GS-Opinion eingehend geprüft, ihre Ergebnisse ausführlich mit Vertretern von Goldman Sachs diskutiert und sie einer unabhängigen kritischen Bewertung unterzogen.

Der Vorstand weist darauf hin, dass die GS-Opinion ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit seiner Prüfung des Angebots bestimmt ist und die GS-Opinion keine Empfehlung, ob ein Klöckner & Co Aktionär seine Klöckner & Co Aktien im Zusammenhang mit dem Angebot andienen sollte oder nicht, oder hinsichtlich einer anderen Angelegenheit darstellt. Die GS-Opinion richtet sich weder an Dritte (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre) noch ist sie zum Schutz Dritter bestimmt. Zwischen Goldman Sachs und Dritten, die die GS-Opinion

lesen, wird in dieser Hinsicht keine vertragliche oder sonstige rechtliche Beziehung begründet. Weder die GS-Opinion noch die ihr zugrunde liegende Mandatsvereinbarung zwischen Goldman Sachs und der Gesellschaft enthalten einen Schutz für Dritte (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre) oder führen zu einer Einbeziehung Dritter (einschließlich der Klöckner & Co Aktionäre) in ihren jeweiligen Schutzbereich, und Goldman Sachs übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten im Hinblick auf die GS-Opinion.

Insbesondere stellt die GS-Opinion keine Empfehlung an die Klöckner & Co Aktionäre dar, das Angebot anzunehmen oder nicht anzunehmen oder ihre Klöckner & Co Aktien anzudienen oder nicht anzudienen. Die Zustimmung von Goldman Sachs, dass die GS-Opinion dieser Stellungnahme beigefügt werden darf, stellt weder eine Erweiterung oder Ergänzung des Personenkreises dar, an den sich die GS-Opinion richtet oder der sich auf die GS-Opinion berufen kann, noch führt sie dazu, dass Dritte in den Schutzbereich der GS-Opinion oder der ihr zugrunde liegenden Mandatsvereinbarungen einbezogen werden.

Die GS-Opinion beinhaltet keine ausdrückliche oder stillschweigende Stellungnahme hinsichtlich der relativen Vorzüge des Angebots im Vergleich zu anderen strategischen Alternativen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen könnten, noch geht die GS-Opinion auf rechtliche, regulatorische, steuerliche oder bilanzielle Fragen ein. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebots ist von den Klöckner & Co Aktionären in Abhängigkeit von ihren individuellen Verhältnissen zu treffen.

Im Rahmen ihrer Beurteilung der finanziellen Angemessenheit (*adequacy*) des Angebotspreises hat Goldman Sachs eine Reihe von Finanzanalysen durchgeführt, die bei vergleichbaren Transaktionen durchgeführt werden und angemessen erscheinen, um dem Vorstand bei der Beurteilung der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises zu unterstützen. Dabei hat Goldman Sachs eine Reihe von Annahmen, Verfahren, Einschränkungen und Beurteilungen berücksichtigt, die in der GS-Opinion beschrieben sind. Die genaue Vorgehensweise ist in der als **Anlage 1** beigefügten GS-Opinion ausführlich beschrieben. Insbesondere hat Goldman Sachs keine unabhängige Bewertung, Einschätzung oder geologische oder technische Beurteilung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich etwaiger Eventualverbindlichkeiten, Derivate oder sonstiger außerbilanzieller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten) der Gesellschaft, der Bieterin und/oder ihrer jeweiligen verbundenen Unternehmen vorgenommen; Goldman Sachs ist auch keine derartige Bewertung oder Begutachtung vorgelegt worden. Für die Zwecke dieser Stellungnahme hat sich Goldman Sachs mit Zustimmung des Vorstands auf die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher finanzieller, rechtlicher, regulatorischer, steuerlicher, buchhalterischer und sonstiger Informationen, die ihr zur Verfügung gestellt, mit ihr erörtert oder von ihr überprüft wurden, verlassen, ohne die Verantwortung für eine unabhängige Überprüfung dieser Informationen zu übernehmen, sowie auf Zusicherungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft, dass ihr keine Tatsachen oder Umstände bekannt sind, die dazu

führen würden, dass diese Informationen wesentlich falsch oder irreführend sind. Goldman Sachs ist ferner mit Zustimmung des Vorstands davon ausgegangen, dass die Prognosen (wie nachstehend definiert) in angemessener Weise auf einer Grundlage erstellt wurden, die die besten derzeit verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Vorstands widerspiegelt.

Im Zusammenhang mit der GS-Opinion hat Goldman Sachs unter anderem Folgendes geprüft: (i) einen endgültigen Entwurf dieser Stellungnahme in der von Vorstand und Aufsichtsrat gebilligten Form, (ii) die Angebotsunterlage, (iii) die Geschäftsberichte der Gesellschaft (einschließlich der darin jeweils enthaltenen geprüften Konzernjahresabschlüsse der Gesellschaft) für die fünf Geschäftsjahre bis zum 31. Dezember 2022, (iv) bestimmte Zwischenberichte der Gesellschaft an ihre Aktionäre, (v) bestimmte andere Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre, (vi) bestimmte öffentlich zugängliche für die Gesellschaft erstellte Research-Analystenberichte und (vii) bestimmte interne Finanzanalysen und -prognosen in Bezug auf die Gesellschaft, die von der Geschäftsleitung ohne Berücksichtigung von Transaktionseffekten erstellt und von der Gesellschaft zur Verwendung durch Goldman Sachs freigegeben wurden (die "**Prognosen**"). Goldman Sachs hat darüber hinaus (i) Gespräche mit Mitgliedern des Senior Management der Gesellschaft über deren Einschätzung der strategischen Gründe der Bieterin für die Abgabe des Angebots und der potenziellen Vorteile für die Bieterin aus dem Angebot sowie über die bisherige und gegenwärtige Geschäftstätigkeit und Finanzlage sowie über die Zukunftsaussichten der Gesellschaft geführt, (ii) den mitgeteilten Kurs und die Handelsaktivitäten für die Klöckner & Co Aktien überprüft, (iii) bestimmte Finanz- und Börseninformationen für die Gesellschaft mit ähnlichen Informationen für bestimmte andere Unternehmen, deren Wertpapiere börsennotiert sind, verglichen, (iv) die finanziellen Bedingungen bestimmter kürzlich erfolgter Übernahmeangebote und Unternehmenszusammenschlüsse auf dem deutschen Markt geprüft und (v) sonstigen Studien und Analysen durchgeführt und sonstigen Faktoren berücksichtigt, die Goldman Sachs für angemessen hielt.

Die GS-Opinion unterliegt bestimmten Annahmen und Vorbehalten, die in der GS-Opinion näher erläutert werden. Der Vorstand weist darauf hin, dass die GS-Opinion vollständig zu lesen ist, um sie und die der GS-Opinion und ihren Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Analysen zu verstehen. Die GS-Opinion basiert auf den wirtschaftlichen, monetären, marktbezogenen und sonstigen Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Abgabe der GS-Opinion galten, sowie auf den Informationen, die GS zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Nach diesem Zeitpunkt eintretende Ereignisse können sich auf die Annahmen auswirken, die bei der Erstellung der GS-Opinion und der Festlegung der darin gezogenen Schlussfolgerungen zugrunde gelegt wurden. Goldman Sachs ist nicht verpflichtet, die GS-Opinion aufgrund von Umständen, neuen Entwicklungen oder sonstigen Ereignissen, die nach dem Datum der Abgabe der GS-Opinion eintreten, zu aktualisieren, zu überarbeiten oder erneut zu bestätigen.

Goldman Sachs hat sich nicht zu einer anderen Bedingung oder einem anderen Aspekt der Angebotsunterlage oder des Angebots oder zu einer Bedingung oder einem Aspekt einer anderen Vereinbarung oder eines Instruments geäußert, die bzw. das in der Angebotsunterlage vorgesehen ist oder im Zusammenhang mit dem Angebot abgeschlossen oder geändert wurde oder möglicherweise nach dem Vollzug des Angebots angestrebt wird, und die GS-Opinion befasst sich nicht mit diesen Bedingungen bzw. Aspekten. Darüber hinaus hat sich Goldman Sachs nicht zur Angemessenheit (*adequacy*) oder Fairness (*fairness*) des Angebotspreises oder anderer Bedingungen oder Aspekte des Angebots oder der Angebotsunterlage gegenüber der Bieterin und ihren verbundenen Unternehmen, den Inhabern anderer Wertpapiere als Klöckner & Co Aktien, Gläubigern oder anderen Personengruppen mit Bezug zur Gesellschaft geäußert oder zur Angemessenheit (*adequacy*) oder Fairness (*fairness*) von Gegenleistungen, die die Genannten im Zusammenhang damit möglicher Weise erhalten könnten. Ebenso wenig hat Goldman Sachs die Angemessenheit (*adequacy*) oder Fairness (*fairness*) der Höhe oder der Art einer Entschädigung geprüft oder dazu eine Aussage getroffen, die im Zusammenhang mit dem Angebot an Mitglieder der Geschäftsführung, Organmitglieder oder Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eine Gruppe dieser Personen zu zahlen sein könnte, sei es im Verhältnis zu dem den Klöckner & Co Aktionären im Rahmen des Angebots angebotenen Angebotspreis oder in anderer Hinsicht, und hat auch nicht geprüft oder dazu eine Aussage getroffen, ob es solche Gegenleistungen oder Entschädigungen gegeben hat. Goldman Sachs hat sich nicht zu den Kursen geäußert, zu denen die Klöckner & Co Aktien zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden, oder zu den möglichen Auswirkungen von Volatilitäten an den Kredit-, Finanz- und Aktienmärkten auf die Gesellschaft oder die Bieterin oder das Angebot.

Die GS-Opinion ist kein Wertgutachten, wie es typischerweise von Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsgutachtern erstellt wird, ist nicht als solches gedacht und ist auch nicht als solches auszulegen. Daher wurde die GS-Opinion auch nicht nach Maßgabe der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("IDW") für von Wirtschaftsprüfern zu erstellende Bewertungsgutachten gesetzten Grundsätze und Richtlinien erstellt. Insbesondere wurde die GS-Opinion weder nach Maßgabe der vom IDW veröffentlichten "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" (allgemein als IDW S 1 bezeichnet) noch nach Maßgabe der vom IDW veröffentlichten "Grundsätze für die Erstellung von Fairness Opinions" (allgemein als IDW S 8 bezeichnet) erstellt. Eine Opinion wie die GS-Opinion, die sich ausschließlich mit der Frage beschäftigt, ob eine Gegenleistung finanziell angemessen ist, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einem Wertgutachten oder einer Fairness Opinion, das bzw. die von Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsgutachtern erstellt wurde, sowie von bilanziellen Bewertungen im Allgemeinen.

Darüber hinaus äußert Goldman Sachs keine Einschätzung hinsichtlich der Frage, ob die Bedingungen des Angebots den Anforderungen des WpÜG und den dazu erlassenen Vorschriften entsprechen oder sonstigen rechtlichen Anforderungen genügen, und die GS-Opinion befasst sich auch nicht mit dieser Frage.

Goldman Sachs erhält von der Gesellschaft eine marktübliche Vergütung für ihre Leistungen im Zusammenhang mit ihrer Beauftragung, für ihre Tätigkeit als Finanzberater des Vorstands, der sie mit der Abgabe einer Opinion über die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises im Zusammenhang mit dem Angebot beauftragt hat, einschließlich der bei Vollzug des Angebots zu zahlenden Beratungsgebühren. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft bereiterklärt, bestimmte Auslagen zu erstatten und Goldman Sachs von bestimmten Haftungsrisiken freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus ihrer Beauftragung ergeben können. Es wird darauf hingewiesen, dass Goldman Sachs, wie in der GS-Opinion angegeben, für die Gesellschaft und/oder ihre verbundenen Unternehmen jeweils bestimmte Finanzberatungs- und/oder Emissionsübernahmedienstleistungen erbracht hat, für die Goldman Sachs eine Vergütung erhalten hat und möglicherweise auch in Zukunft erhalten wird, einschließlich für ihre Tätigkeit als exklusive Beraterin zu möglichen Übernahmeangeboten seit Juni 2021 und als Finanzberaterin der Gesellschaft im Zusammenhang mit der im Dezember 2022 angekündigten anstehenden Übernahme der National Material of Mexico S. de R.L. de C.V. durch die Kloeckner Metals Corporation, eine Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Goldman Sachs kann auch in Zukunft Finanzberatungs- und/oder Emissionsübernahmedienstleistungen für die Gesellschaft, die Bieterin, Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, oder mit diesen jeweils verbundene oder von diesen kontrollierte Unternehmen und gegebenenfalls Portfoliounternehmen oder Dritte erbringen, wofür Goldman Sachs in Zukunft eine Vergütung erhalten kann.

Der Vorstand hat sich aufgrund seiner eigenen Erfahrungen von der Plausibilität und Angemessenheit der von Goldman Sachs angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

#### 4.4. Macquarie Opinion

Im Rahmen der Erstellung dieser Stellungnahme hat der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE Macquarie beauftragt, zur finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises aus Sicht der Klöckner & Co Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist, Stellung zu nehmen ("**Macquarie Opinion**"). Macquarie hat eine solche Stellungnahme abgegeben und dem Aufsichtsrat den dieser Stellungnahme als **Anlage 2** beigefügten Opinion Letter vom 31. März 2023 zukommen lassen ("**Macquarie Opinion Letter**"). Zum Verständnis der Macquarie Opinion sowie der ihr zugrundeliegenden Untersuchung und Schlussfolgerungen ist die vollständige Lektüre der Macquarie Opinion erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat sich sorgfältig mit der Macquarie Opinion befasst und sie einer kritischen Würdigung unterzogen. Auf Basis seiner eigenen Einschätzung hat sich der Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE von der Plausibilität und der Angemessenheit der von Macquarie bei der Erstellung der Macquarie Opinion angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt.

Der Aufsichtsrat weist darauf hin, dass die Macquarie Opinion ausschließlich der Beratung des Aufsichtsrats der Klöckner & Co SE und der Unterstützung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit

dessen eigener Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises dient und diese Beurteilung nicht ersetzen soll. Die Offenlegung der Tatsache, dass der Aufsichtsrat die Macquarie Opinion eingeholt hat, dient ausschließlich der Offenlegung der Informationsgrundlage, auf welcher der Aufsichtsrat diese Stellungnahme abgibt; sie dient nicht dazu, den Klöckner & Co Aktionären eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage zu liefern.

Dementsprechend ist die Macquarie Opinion an den Aufsichtsrat gerichtet und dient ausschließlich zu seinen Gunsten. Sie ist weder an die Klöckner & Co Aktionäre oder Dritte gerichtet, noch werden diese in den Schutzbereich des Mandats zur Erteilung der Macquarie Opinion einbezogen oder können sonst auf die Aussagen in der Macquarie Opinion vertrauen. Zwischen Macquarie und den Klöckner & Co Aktionären oder Dritten, die den Macquarie Opinion Letter lesen, wird in dieser Hinsicht kein vertragliches oder sonstiges Rechtsverhältnis begründet und Macquarie übernimmt keine Haftung gegenüber Klöckner & Co Aktionären oder Dritten in Bezug auf die Macquarie Opinion. Klöckner & Co Aktionäre oder Dritte können daher aus der Macquarie Opinion und aus der Tatsache, dass in dieser Stellungnahme auf sie verwiesen wird, keine Ansprüche oder Rechte gegenüber Macquarie, ihren verbundenen Unternehmen oder deren Vertretern herleiten. Insbesondere ist die Macquarie Opinion keine Empfehlung an die Klöckner & Co Aktionäre, das Angebot anzunehmen oder nicht anzunehmen.

Die Macquarie Opinion befasst sich weder mit den relativen Vorteilen des Angebots im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien, die der Klöckner & Co SE zur Verfügung stehen könnten (oder mit den Auswirkungen des Angebots auf andere Transaktionen, an denen Klöckner & Co SE partizipieren könnte), noch mit der Geschäftsentscheidung oder den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Erwägungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats in Bezug auf das Angebot.

Die Beauftragung von Macquarie beschränkt sich auf die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht und umfasst insbesondere nicht die Beurteilung anderer in dieser Stellungnahme gemachter Aussagen oder deren Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Im Rahmen ihrer Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht hat Macquarie eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, wie sie nach Einschätzung von Macquarie in vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt werden und Macquarie angemessen erscheinen, um dem Aufsichtsrat eine tragfähige Grundlage für die eigene Einschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht zu verschaffen. Die der Macquarie Opinion zugrundeliegende Analyse beruht dabei auf Methoden, wie sie nach Einschätzung von Macquarie typischerweise von Investmentbanken bei vergleichbaren Unternehmenstransaktionen angewendet werden und die wesentlich von Bewertungen abweichen, wie sie typischerweise von Wirtschaftsprüfern gemäß den Anforderungen des deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts oder gemäß geltender Standards angewandt werden. Macquarie hat insbesondere keine Bewertung auf Grundlage der Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen des IDW (IDW S 1) durchgeführt und

die Macquarie Opinion wurde auch nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen für die Erstellung von Fairness Opinions des IDW (IDW S 8) erstellt. Macquarie hat stattdessen verschiedene finanzielle, gesamtwirtschaftliche und marktseitige Faktoren sowie Annahmen, Vorgehensweisen, Einschränkungen und Bewertungen zugrunde gelegt, die in dem Macquarie Opinion Letter näher beschrieben sind.

Die der Macquarie Opinion zugrunde liegende Analyse beruht insbesondere auf (i) dem Business Plan von Klöckner & Co und den finanziellen Ergebnissen des bisher laufenden Geschäftsjahrs und langfristigen Zielen, einschließlich Gesprächen mit dem leitenden Management der Gesellschaft, (ii) der veröffentlichten Angebotsunterlage, (iii) bestimmten Finanz- und Marktdaten (Webseiten, Jahres-/Quartalsabschlüsse, Investoren-/Firmenpräsentationen, FactSet, Bloomberg usw.) in Bezug auf Klöckner & Co SE und andere börsennotierte Unternehmen, die von Macquarie als relevant erachtet wurden und (iv) Veröffentlichungen/Berichte von Aktienanalysten über Klöckner & Co und andere vergleichbare Unternehmen, die von Macquarie als relevant erachtet wurden.

Macquarie hat die von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen oder Unterlagen und sonstige Informationen oder Unterlagen, auf denen die Macquarie Opinion beruht, weder geprüft noch prüferisch durchgesehen. Die Macquarie Opinion basiert insbesondere auf den Wirtschafts- und Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Macquarie Opinion, sowie auf den Macquarie zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Ereignisse, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind, können die im Zuge der Erstellung der Macquarie Opinion getroffenen Annahmen und die Schlussfolgerungen beeinflussen. Macquarie ist nicht verpflichtet, die Macquarie Opinion zu aktualisieren oder die Schlussfolgerungen der Macquarie Opinion im Lichte von Ereignissen, die nach dem Datum der Macquarie Opinion eingetreten sind, zu bestätigen.

Macquarie wurde von der Klöckner & Co SE beauftragt, als Berater des Aufsichtsrats zu finanziellen Aspekten tätig zu werden, und erhält von Klöckner & Co SE für diese Tätigkeit sowie für die Erstellung der Macquarie Opinion eine marktübliche Vergütung. Zudem hat Klöckner & Co SE zugestimmt, Ausgaben von Macquarie im Zusammenhang mit dem Auftrag der Klöckner & Co SE zu ersetzen sowie Macquarie für bestimmte daraus entstehende Verbindlichkeiten, einschließlich im Zusammenhang mit der Erstellung des Macquarie Opinion, freizustellen. Macquarie und ihre verbundenen Unternehmen werden möglicherweise zukünftig Finanzberatungs- und/oder Platzierungs- oder andere Dienstleistungen für Klöckner & Co SE, die Bieterin und/oder mit ihnen verbundene Unternehmen übernehmen, für die Macquarie und/oder ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhalten. Macquarie und/oder ihre verbundenen Unternehmen können in Zukunft möglicherweise für eigene oder fremde Rechnung Wertpapiere von Klöckner & Co SE halten, mit diesen handeln oder anderweitig Transaktionen mit diesen durchführen.

In dem Macquarie Opinion Letter hat Macquarie dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass zum Zeitpunkt des Macquarie Opinion Letters, basierend auf ihrer Analyse und vorbehaltlich der in dem Macquarie Opinion Letter enthaltenen Annahmen und Beschränkungen, der Angebotspreis von EUR 9,75 pro



Aktie nach Ansicht von Macquarie aus finanzieller Sicht für die Klöckner & Co Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist, finanziell nicht angemessen ist.

#### **4.5. Gesamteinschätzung der Angemessenheit des Angebotspreises**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Angebotspreises unabhängig voneinander sorgfältig und eingehend geprüft und intensiv analysiert und bewertet. Im Zuge dessen haben Vorstand und Aufsichtsrat u. a. den Inhalt der Opinions von Goldman Sachs und Macquarie zur Kenntnis genommen und sich aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen von der Plausibilität der von Goldman Sachs und Macquarie verwendeten Herangehensweise und der Angemessenheit der von Goldman Sachs und Macquarie angewandten Verfahren, Methoden und Analysen überzeugt, aber auch eigene Untersuchungen durchgeführt.

Bei ihren jeweiligen Überlegungen haben Vorstand und Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte berücksichtigt, die in den vorstehenden Ziffern IV.4.1 bis IV.4.4 dieser Stellungnahme im Einzelnen erläutert werden:

- Der Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie enthält einen Aufschlag von ca. 2,5 % auf den letzten XETRA-Schlusskurs der Klöckner & Co Aktie am 10. März 2023, dem letzten Handelstag vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots.
- Gemessen am Drei-Monats-Durchschnittskurs von EUR 9,70 nach Mitteilung der BaFin zum Stichtag 10. März 2023 enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von ca. 0.5 %.
- Der Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie liegt um EUR 0,25 oder 2,6 % über dem Median der letzten Kursziele ausgewählter Broker, die vor dem 13. März 2023 veröffentlicht wurden.
- Der im Angebotspreis enthaltene Aufschlag gegenüber dem letzten XETRA-Schlusskurs der Klöckner & Co Aktie am 10. März 2023 und dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der letzten drei Monate vor der Bekanntgabe des Angebots liegt deutlich unter dem Durchschnitt und dem Median der historischen Aufschläge.
- Die Opinions kommen am 31. März 2023 und auf der Grundlage sowie vorbehaltlich der darin dargelegten unterschiedlichen Annahmen zu dem Ergebnis, dass zu diesem Datum der Angebotspreis für die Klöckner & Co Aktionäre (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) aus finanzieller Sicht nicht angemessen ist. Vorstand und

**ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON PROF. DR.-ING. E.H. FRIEDHELM LOH SOWIE  
VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO**

Aufsichtsrat sind zu dem Schluss gekommen, dass die in den Opinions verwendeten Verfahren, Methoden und Analysen plausibel und zweckmäßig sind.

Auf der Grundlage einer Gesamtwürdigung der von Vorstand und Aufsichtsrat durchgeführten Untersuchungen, Prüfungen, Analysen und Bewertungen, der oben dargestellten Aspekte, der Gesamtumstände des Angebots und unter Berücksichtigung u. a. der Opinions von Goldman Sachs und Macquarie halten Vorstand und Aufsichtsrat die Höhe des Angebotspreises für nicht angemessen. Vorstand und Aufsichtsrat von Klöckner & Co empfehlen daher den Klöckner & Co Aktionären, das Angebot nicht anzunehmen.

Der Angebotspreis spiegelt nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht den fundamentalen Wert von Klöckner & Co auf Basis der Wachstums- und Profitabilitätspotenziale wider. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Realisierung dieser Potenziale Risiken birgt. Dementsprechend erkennen Vorstand und Aufsichtsrat an, dass es Gründe geben mag, dass kurzfristig orientierte Anleger angesichts der Erhöhung des Kurses nach Veröffentlichung der Absicht der Bieterin, ein Angebot abzugeben, sich für eine Annahme des Angebots entscheiden könnten, auch wenn der Angebotspreis aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht angemessen ist.

Deshalb muss jeder Klöckner & Co Aktionär unter Würdigung der Gesamtsituation, seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die mögliche zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien eine eigenständige Entscheidung treffen, ob er das Angebot annimmt.

**V. ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VON PROF. DR.-ING. E.H. FRIEDHELM LOH SOWIE VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR KLÖCKNER & CO**

**1. Ziele und Absichten in der Angebotsunterlage**

Nachfolgend nehmen Vorstand und Aufsichtsrat Stellung zu den Absichten, welche die Bieterin in Ziffer 9 der Angebotsunterlage als gemeinsame Absichten der Bieterin und Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh bezogen auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage angegeben hat. Darüber hinaus enthält die Angebotsunterlage auch in anderen Abschnitten Ausführungen, die als Ziele oder Absichten der Bieterin formuliert sind, zu denen Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend jeweils unter Angabe der entsprechenden Stelle in der Angebotsunterlage Stellung nehmen.

Nach den Angaben der Bieterin unter den Ziffern 2.3 der Angebotsunterlage ist es möglich, dass sie ihre in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert. Die Bieterin weist unter Ziffer 2.4 der Angebotsunterlage darauf hin, sie werde die Angebotsunterlage (auch im Hinblick auf etwaige geänderte Absichten der Bieterin) nur

aktualisieren, soweit dies nach dem WpÜG erforderlich ist. Vorstand und Aufsichtsrat weisen deshalb darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind, die von der Bieterin in der Angebotsunterlage genannten Absichten zu überprüfen, und bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Absichten und Einschätzungen nicht mehr aktuell sind.

### **1.1. Wirtschaftliche und strategische Gründe der Bieterin**

Die Bieterin beschreibt in Ziffer 8 der Angebotsunterlage, dass sie mit dem Angebot und dem Erwerb der Klöckner-Futures auf eine Erhöhung der Beteiligung an Klöckner & Co auf über 30 % der Klöckner & Co Aktien und Stimmrechte und das damit verbundene Erreichen bzw. die Überschreitung des für den Erwerb von übernahmerechtlicher Kontrolle relevanten Schwellenwerts von 30 % der Stimmrechte abziele, nicht aber auf den Erwerb einer Mehrheit der Stimmrechte. Als langfristig orientierter Investor sei Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh daran interessiert, die Position von Klöckner & Co als produzentenunabhängigem Stahl- und Metaldistributor und Stahl-Service-Unternehmen im internationalen Wettbewerb nachhaltig zu stärken. Ziel sei dabei, dass Klöckner & Co dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld auf einer rechtlich und wirtschaftlich stabilen Grundlage begegnen könne. Zudem beabsichtige Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, die weitere strategische und unternehmerische Entwicklung von Klöckner & Co im besten Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder zu fördern und den Vorstand bei der Umsetzung seiner Strategie „Klöckner & Co 2025: Leveraging Strengths“ zu unterstützen.

### **1.2. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen von Klöckner & Co**

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage an, dass sie nicht davon ausgehe, nach Vollzug des Übernahmeangebots eine Beteiligung zu halten, die sie in die Lage versetzen würde, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags, der ihr ein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand gewähren würde, herbeizuführen. Ferner erläutert die Bieterin, dass sie nicht beabsichtige, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abzuschließen. Der Vorstand werde das Geschäft der Klöckner & Co dementsprechend weiterhin unabhängig auf Grundlage der ihm gesetzlich eingeräumten Kompetenzen und in eigener Verantwortung führen, lediglich vorbehaltlich der Zustimmungrechte des Aufsichtsrats der Klöckner & Co, wie sie im Aktiengesetz und in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt seien. Die Bieterin gibt an, dass sie nicht in irgendeiner Form aktiv in die laufende Geschäftstätigkeit eingreifen werde.

In Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage beschreibt die Bieterin die Auswirkungen eines Beteiligungserwerbs an Klöckner & Co von über 50 % im Hinblick auf bestimmte Finanzierungsinstrumente der Klöckner & Co. Im Hinblick auf ein etwaiges Erreichen bzw. Überschreiten der Schwelle von 50 %

der Stimmrechte durch die Bieterin in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot würden auf vorzeitige Rückzahlung ausgerichteten Kontrollwechselklauseln eingreifen, wodurch im Hinblick auf Finanzierungsinstrumente für Klöckner & Co zum 31. Dezember 2022 ein maximaler Refinanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt bis zu EUR 691 Mio. entstehen könnte. Ferner beschreibt die Bieterin, dass sie nicht ausschließen könne, dass auch andere Finanzierungsinstrumente der Klöckner & Co Kontrollwechsel-Bestimmungen enthalten würden oder die Gläubiger aus anderen Gründen zur Fälligestellung berechtigt seien. Die Bieterin erwarte allerdings nicht, dass sie nach Vollzug des Angebots mehr als 50 % der Stimmrechte an Klöckner & Co SE halten werde.

### **1.3. Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile**

Die Bieterin beabsichtigt nach den Angaben unter Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage nicht, die Klöckner & Co SE oder eine andere Gesellschaft von Klöckner & Co zu veranlassen, ihren Satzungssitz, ihren Hauptverwaltungssitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen.

### **1.4. Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Bieterin gibt unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage an, dass sie nicht beabsichtige, die Zusammensetzung des Vorstands der Klöckner & Co SE zu verändern. Der Vorstand soll die Klöckner & Co SE nach Vorstellung der Bieterin weiterhin unabhängig und in eigener Verantwortung im Einklang mit rechtlichen Vorschriften leiten.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage ferner an, dass sie nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern. Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh beabsichtigt derzeit, weiterhin Mitglied im Aufsichtsrat der Klöckner & Co SE zu bleiben. Seine reguläre Amtszeit läuft bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2021 beschließt (wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird), d. h. voraussichtlich bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026. Ob Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh langfristig Mitglied des Aufsichtsrats bleibt, wie sich der Aufsichtsrat in Zukunft zusammensetzt und ob die Bieterin wie schon in der Vergangenheit gegebenenfalls wieder mehrere der Aufsichtsratspositionen besetzen wird, könne nach Angaben der Bieterin erst nach Vollzug des Angebots und unter Berücksichtigung des Ergebnisses eruiert werden.

### **1.5. Mögliche Strukturmaßnahmen**

Nach den Angaben in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, nach Vollzug des Angebots einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Klöckner & Co SE abzuschließen oder einen Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG oder §§ 39a ff. WpÜG durchzuführen.

Weiterhin gibt die Bieterin in der Angebotsunterlage an, dass sie nicht beabsichtigt, einen Widerruf der Zulassung der Klöckner & Co Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpÜG und dem Börsengesetz (Delisting) zu veranlassen oder zu beantragen.

#### **1.6. Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh**

Die Bieterin weist unter Ziffer 9.6 der Angebotsunterlage darauf hin, dass sie und Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, mit Ausnahme der in Ziffer 15 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin im Zusammenhang mit dem Angebot, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine Absichten haben, die für die Bieterin Auswirkungen auf den Sitz der Gesellschaften oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens oder die künftigen Verpflichtungen der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, die Mitglieder der Organe der Bieterin oder die Arbeitnehmer und deren Vertretungen und die Beschäftigungsbedingungen bei der Bieterin haben könnten.

### **2. Bewertung der Ziele der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh sowie der voraussichtlichen Folgen des Angebots**

#### **2.1. Wirtschaftliche und strategische Gründe der Bieterin und von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin ausweislich der Angaben unter Ziffer 8 der Angebotsunterlage die langfristigen Ziele des Vorstands teilt und den Vorstand bei der Umsetzung seiner Strategie "Klöckner & Co 2025: Leveraging Strengths" unterstützen möchte. Die von der Bieterin angestrebte Stärkung der Position von Klöckner & Co als produzentenunabhängiger Stahl- und Metalledistributor und Stahl-Service-Unternehmen im internationalen Wettbewerb ist bereits heute zentraler Bestandteil der Strategie von Klöckner & Co (vgl. dazu Ziffer II.1.7 dieser Stellungnahme).

Vorstand und Aufsichtsrat sehen die Bieterin auch mit Blick auf die Begleitung in der Vergangenheit als einen guten Partner für die weitere Entwicklung von Klöckner & Co an.

Vorstand und Aufsichtsrat sind überzeugt, dass Klöckner & Co eine wertschaffende und nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt und bei den angestrebten Transformationsprozessen auf einem guten Weg ist. Dabei sind Vorstand und Aufsichtsrat stets bereit, Vorschläge von Aktionären für eine weitere Verbesserung von Organisation, Geschäft und Prozessen zu erörtern. Soweit die Bieterin anstrebt, die weitere strategische und unternehmerische Entwicklung von Klöckner & Co im besten

Interesse des Unternehmens und aller Stakeholder zu fördern, begrüßen Vorstand und Aufsichtsrat dies ausdrücklich.

## **2.2. Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und Verpflichtungen von Klöckner & Co**

Vorstand und Aufsichtsrat bewerten es ausdrücklich positiv, dass die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 8 und 9.1 der Angebotsunterlage beabsichtigt, den Vorstand bei der Umsetzung seiner Strategie "Klöckner & Co 2025: Leveraging Strengths" zu unterstützen, ohne aktiv in die laufende Geschäftstätigkeit eingreifen zu wollen.

## **2.3. Sitz der Gesellschaft und Standorte wesentlicher Unternehmensteile**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin nicht anstrebt, die Klöckner & Co SE zu einer Verlegung des Sitzungssitzes oder der Zentrale in Duisburg zu veranlassen. Duisburg ist ein identitätsstiftender Traditionsstandort und hat sich als Standort für Klöckner & Co als Stahl- und Metalledistributor bewährt. Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ferner ausdrücklich, dass die Bieterin auch nicht anstrebt, andere Klöckner & Co Unternehmen zu veranlassen, ihren Sitzungssitz, ihren Hauptverwaltungssitz oder den Standort wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen hierfür keinen Bedarf.

## **2.4. Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat begrüßt es ausdrücklich, dass die Bieterin nicht anstrebt, die Zusammensetzung des Vorstands der Klöckner & Co SE zu verändern. Der derzeitige Vorstand hat das volle Vertrauen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat begrüßt es ebenfalls ausdrücklich, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, die Größe des Aufsichtsrats zu ändern, und begrüßt ausdrücklich, dass Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh beabsichtigt, weiterhin Mitglied im Aufsichtsrat zu bleiben. Der Aufsichtsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Bieterin nach Vollzug des Angebots und unter Berücksichtigung des Ergebnisses prüfen will, ob sie im Aufsichtsrat wie schon in der Vergangenheit gegebenenfalls über mehrere von ihr vorzuschlagende Kandidaten vertreten sein will. Dies erscheint abhängig vom Ergebnis und der Aktien- und Kapitalbeteiligung der Bieterin nach Vollzug des Angebots grundsätzlich angemessen und steht auch im Einklang mit der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden soll.

## **2.5. Mögliche Strukturmaßnahmen und ihre Folgen**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen ausdrücklich, dass die Bieterin nach den Angaben in Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage nicht beabsichtigt, nach Vollzug des Angebots einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der Klöckner & Co SE abzuschließen, einen Squeeze-out gemäß §§ 327a ff. AktG oder §§ 39a ff. WpÜG durchzuführen oder einen Widerruf der Zulassung der Klöckner & Co Aktien zum Handel im regulierten Markt mit weiteren Zulassungsfolgepflichten an der Frankfurter Wertpapierbörse (*Prime Standard*) in Übereinstimmung mit den Regelungen des WpÜG und dem Börsengesetz (Delisting) zu veranlassen oder zu beantragen.

## **3. Folgen für die Finanzierung von Klöckner & Co**

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat kann das Angebot erhebliche Folgen für die Finanzierung von Klöckner & Co haben: Zwar geht die Bieterin in der Angebotsunterlage nicht davon aus, dass sie nach Vollzug des Angebots mehr als 50 % der Stimmrechte an der Klöckner & Co SE halten werde, dennoch kann dies nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Szenario kann eintreten, wenn das Angebot, trotz der geringen Prämie im Vergleich zum Aktienkurs am 10. März 2023, für die Aktionäre von Klöckner & Co dadurch attraktiver wird, dass der breitere Aktienmarkt und die Aktienkurse von Vergleichsunternehmen im Vergleich zum 10. März 2023 bis zum Ende der Angebotsfrist deutlich sinken. In einem solchen Fall ist auch nicht garantiert, dass die als Angebotsbedingung festgelegte Schwelle für eine wesentliche Verschlechterung des SDAX überschritten wird, da sich der Aktienkurs von Vergleichsunternehmen deutlich schlechter als der SDAX entwickeln könnte. Die Bieterin weist unter Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage selbst darauf hin, dass bei Erreichen bzw. Überschreiten der Schwelle von 50 % der Stimmrechte durch die Bieterin in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot bestimmte auf vorzeitige Rückzahlung ausgerichteten Kontrollwechselklauseln eingreifen könnten, wodurch im Hinblick auf Finanzierungsinstrumente für Klöckner & Co zum 31. Dezember 2022 nach Berechnung der Bieterin ein Refinanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt bis zu EUR 691 Mio. entstehen könnte. Dies ist im Grundsatz zutreffend. Soweit in einem derartigen Szenario von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht wird, müssten die betroffenen Finanzierungsinstrumente neu verhandelt werden. Das Ergebnis von Verhandlungen über die Fortführung der Verträge und deren Bedingungen kann Klöckner & Co nur in begrenztem Umfang beeinflussen, da zu erwarten ist, dass die jeweiligen Vertragspartner die Risiken neu bewerten müssen und dabei auch die finanzielle Situation und das Verhalten der Bieterin berücksichtigen. Gleichzeitig können veränderte Bedingungen am Banken- und/oder Kapitalmarkt eine Neuverhandlung der betroffenen Finanzierungsinstrumente beeinflussen. Ferner kann zum Datum der begründeten Stellungnahme nicht ausgeschlossen werden, dass der Refinanzierungsbedarf zum Zeitpunkt eines etwaigen Überschreitens der Schwelle von 50 % der Stimmrechte den Betrag von EUR 691 Million übersteigt.

**4. Ziele und Absichten sowie mögliche Folgen betreffend die Arbeitnehmer, ihre Beschäftigungsbedingungen und ihre Arbeitnehmervertretungen bei Klöckner & Co sowie die Standorte von Klöckner & Co**

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen es, dass die Bieterin unter Ziffer 9.3 der Angebotsunterlage anerkennt, dass der Vollzug des Angebots keine Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Arbeitsbedingungen, Tarifverträge, Betriebsräte der Klöckner & Co haben wird. Für Änderungen oder sonstige Folgen betreffend die Arbeitnehmervertretungen, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen oder die Beschäftigungsbedingungen bei Klöckner & Co sehen Vorstand und Aufsichtsrat auch bei einem erfolgreichen Angebot keinen Anlass.

Ebenso ist es grundsätzlich positiv zu sehen, dass die Bieterin nicht beabsichtigt, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen oder der Bedingungen für die Organisation der Arbeitnehmergremien von Klöckner & Co führen würden. Angemessene Arbeitsbedingungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen sind aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine wesentliche Grundlage für Klöckner & Co als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber und damit eine wichtige Grundlage des unternehmerischen Erfolgs von Klöckner & Co.

**VI. MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER & CO AKTIONÄRE**

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den Klöckner & Co Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Angebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die Vorstand und Aufsichtsrat für die Entscheidung der Klöckner & Co Aktionäre über die Annahme des Angebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil individuelle Situationen und Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können. Klöckner & Co Aktionäre müssen eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Angebot annehmen. Die folgenden Punkte können nur eine Leitlinie sein. Jeder Klöckner & Co Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände, einschließlich seiner individuellen steuerlichen Situation und der individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme, ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne Klöckner & Co Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholen sollte.

**1. Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Angebots**

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle Klöckner & Co Aktionäre, welche das Angebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:



## MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF DIE KLÖCKNER & CO AKTIONÄRE

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, werden mit den von ihnen Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung von Klöckner & Co profitieren. Sollte der Vollzug bis vor dem für die Dividendenzahlung relevanten Stichtag erfolgen (was Vorstand und Aufsichtsrat nicht beurteilen können), würden Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, die Dividendenberechtigung für das Geschäftsjahr 2022 verlieren, da dieses Nebenrecht auf die Bieterin übergehen würde.
- Der Vollzug des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises erfolgen erst, wenn alle Angebotsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin, soweit möglich, auf ihren Eintritt verzichtet hat. Als spätesten möglichen Zeitpunkt für den Vollzug hat die Bieterin unter Ziffer 13.6 der Angebotsunterlage den 29. Februar 2024 angegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt kann sich der Vollzug des Angebots oder die endgültige Entscheidung über den Nichtvollzug verzögern. Der Vollzug des Angebots kann sich insbesondere aufgrund regulatorischer Genehmigungen und Verfahren, die vor Vollzug des Angebots eingeholt bzw. abgeschlossen werden müssen, verzögern. In der Zwischenzeit können die das Angebot annehmenden Klöckner & Co Aktionäre auch in ihren Dispositionsmöglichkeiten über die Klöckner & Co Aktien, für die sie das Angebot angenommen haben, eingeschränkt sein. Den Aktionären steht in diesen Fällen kein vertragliches Rücktrittsrecht zu.
- Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen oder angenommen haben, sind verpflichtet, die Verträge rückabzuwickeln, die infolge der Annahme des Angebots geschlossen wurden, wenn und soweit die Angebotsbedingungen nicht erfüllt wurden oder die Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist nicht wirksam auf diese verzichtet hat (für weitere Einzelheiten wird auf Ziffer 12.4 der Angebotsunterlage verwiesen).
- Die Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien werden unter einer gesonderten ISIN gehandelt und sind daher nicht fungibel mit den nicht eingereichten Aktien. Bei einer niedrigen Annahmquote kann die Liquidität innerhalb dieser gesonderten Aktienklassen gering sein. Der Handel der Zum Verkauf Eingereichten Klöckner & Co Aktien unter der gesonderten ISIN kann zu einem anderen Preis erfolgen als der Handel der nicht eingereichten Klöckner & Co Aktien.
- Nach Abschluss des Angebots und dem Ablauf der Ein-Jahres-Frist im Sinne von § 31 Abs. 5 WpÜG ist es der Bieterin möglich, außerbörslich zusätzliche Klöckner & Co Aktien zu einem höheren Preis zu erwerben, ohne den Angebotspreis für die jeweilige Aktiengattung zugunsten derjenigen Klöckner & Co Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben. Bereits innerhalb der vorgenannten Ein-Jahres-Frist kann

die Bieterin außerdem an der Börse Klöckner & Co Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne den Angebotspreis für die jeweilige Aktiegattung zugunsten derjenigen Klöckner & Co Aktionäre anpassen zu müssen, die das Angebot bereits angenommen haben.

- Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot annehmen, nehmen an keinen Abfindungszahlungen teil, die kraft Gesetzes (oder aufgrund der Auslegung der Gesetze durch die Rechtsprechung) im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Angebots umgesetzter Strukturmaßnahmen zu zahlen sind (insbesondere bei Abschluss eines Beherrschungsvertrags, Squeeze-out oder Umwandlungsmaßnahmen). Diese Abfindungszahlungen werden nach dem Unternehmenswert der Klöckner & Co SE und gegebenenfalls den Börsenkursen der Klöckner & Co Aktien zu einem künftigen Zeitpunkt bemessen und können gerichtlich im Rahmen von Spruchverfahren überprüft werden. Abfindungszahlungen können höher oder niedriger als der Angebotspreis sein.

## **2. Mögliche Auswirkungen bei Nichtannahme des Angebots**

Klöckner & Co Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen und ihre Klöckner & Co Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin Klöckner & Co Aktionäre, sollten aber unter anderem Folgendes beachten:

- Klöckner & Co Aktien, die nicht im Sinne des Angebots angedient wurden, werden an den jeweiligen Börsen weiterhin gehandelt. Klöckner & Co Aktionäre tragen das Risiko der künftigen Entwicklung von Klöckner & Co und daher auch der künftigen Entwicklung des Börsenkurses der Klöckner & Co Aktien. Der derzeitige Börsenkurs der Klöckner & Co Aktien kann unter anderem widerspiegeln, dass die Bieterin das Angebot veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob der Kurs der Klöckner & Co Aktien zukünftig steigen oder fallen oder auf einem vergleichbaren Niveau verbleiben wird.
- Die Umsetzung des Angebots kann zumindest vorübergehend zu einer Reduzierung des Streubesitzes der Klöckner & Co Aktien führen. Die Liquidität der Klöckner & Co Aktien kann daher zumindest vorübergehend abnehmen und es ist möglicherweise überhaupt nicht oder jedenfalls nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes möglich, Kauf- und Verkaufsaufträge für Klöckner & Co Aktien auszuführen. Darüber hinaus könnte die abnehmende Liquidität der Klöckner & Co Aktien zu niedrigeren Marktpreisen und größeren Kurschwankungen als in der Vergangenheit führen.
- Durch die Erhöhung der Beteiligung der Bieterin auf über 30% der Klöckner & Co Aktien und der Stimmrechte und das damit verbundene Erreichen bzw. die Überschreitung des für

den Erwerb von übernahmerechtlicher Kontrolle relevanten Schwellenwerts kann die Bieterin den Anteil an Klöckner & Co SE in Zukunft weiter erhöhen oder auf eine Mehrheitsposition der Klöckner & Co Aktien und Stimmrechte ausbauen, ohne dass den Aktionären ein Pflichtangebot unterbreitet werden müsste.

## VII. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Bieterin in Ziffer 11 der Angebotsunterlage dargelegt hat, dass der geplante Erwerb von Klöckner & Co Aktien durch die Bieterin nach Maßgabe des Angebots ("**Transaktion**") der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Europäische Kommission und die brasilianische Kartellbehörde (*Administrative Council for Economic Defense*) bzw. des Ablaufs oder der Beendigung bestimmter Wartefristen in den USA bedarf, falls die Bieterin durch den Vollzug des Angebots nach den jeweils anzuwendenden fusionskontrollrechtlichen Gesetzen in der betreffenden Jurisdiktion Kontrolle über Klöckner & Co erlangt. Außerdem bedarf die Transaktion für den Fall, dass der beabsichtigte Erwerb von National Material of Mexico durch Klöckner & Co vor Vollzug des Angebots vollzogen wird, beim Erwerb der Kontrolle nach mexikanischen Gesetzen durch den Vollzug des Angebots und in jedem Fall beim Erreichen einer Beteiligungsquote von 35 % der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständige Behörde in Mexiko.

Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, sie habe das Vorabverfahren bei der Europäischen Kommission am 23. März 2023 eingeleitet. Die Bieterin geht nach den Angaben in der Angebotsunterlage nicht davon aus, dass die Transaktion die Eingehung von Verpflichtungen erfordert oder die Europäische Kommission ein Hauptprüfverfahren ("**Phase II**") einleitet. Die Bieterin hält es für unwahrscheinlich, dass ein Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Antrag auf Verweisung stellt. Die Freigabefrist endet nach Einschätzung der Bieterin voraussichtlich innerhalb von 25 Werktagen nach formeller Einreichung der Fusionskontrollanmeldung (nach Abschluss der Voranmeldephase), sofern es zu keiner Verweisung, Fristverlängerung oder Einleitung von Phase II kommt. Zum Stand der sonstigen beschriebenen und gegebenenfalls weiterer Fusionskontrollverfahren gibt die Bieterin an, sie werde diese in Abhängigkeit von der erreichten Annahmequote gegebenenfalls nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist einleiten.

Nach Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage ist die Beantragung einer investitionskontrollrechtlichen Freigabe durch die zuständigen Behörden im Vereinigten Königreich, in Frankreich und (sofern in den Niederlanden vor dem Vollzug der Transaktion der Investment Screening Bill (ISB) in Kraft tritt) in den Niederlanden erforderlich oder zumindest empfehlenswert, falls die Bieterin durch den Vollzug des Angebots den Tatbestand eines Kontrollerwerbs nach dem jeweils einschlägigen britischen, französischen bzw. niederländischen Investitionskontrollrecht verwirklicht, da eine oder mehrere der Gesellschaften von Klöckner & Co nach den der Bieterin

vorliegenden Informationen im Vereinigten Königreich, in Frankreich bzw. in den Niederlanden möglicherweise bestimmte von dem jeweils einschlägigen Investitionskontrollrecht erfasste relevante Geschäftstätigkeiten ausüben. Möglicherweise sind auch in weiteren Jurisdiktionen investitionskontrollrechtliche Freigaben erforderlich. Zum Stand der Inhaberkontrollverfahren gibt die Bieterin an, sie werde Investitionskontrollverfahren in Abhängigkeit von der erreichten Annahmehöhe gegebenenfalls nach Ende der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist einleiten.

Für weitere Einzelheiten zu den nach den Angaben der Bieterin erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Verfahren wird auf die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 11 der Angebotsunterlage verwiesen.

### **VIII. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS**

#### **1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats**

##### **1.1. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Vorstands**

Alle Mitglieder des Vorstands halten Klöckner & Co Aktien.

Die amtierenden Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, einen Teil der variablen Vergütung für das vergangene Geschäftsjahr in Aktien der Gesellschaft zu investieren (sogenanntes Eigeninvest). Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist. Dieses Verfahren wird auch für die variable Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2022 angewandt. Der Aufsichtsrat hat dies mit Beschluss vom 3. März 2023 bestätigt. Die Käufe werden im April 2023 nach einem bereits festgelegten Plan getätigt. Durch die Pflicht zum Investment eines Teils der variablen Vergütung in Aktien der Gesellschaft mit entsprechender Haltefrist ist die Wertentwicklung des Zuflusses bei den Vorstandsmitgliedern im Sinne einer LTI-Komponente an den Aktienkurs und durch die mehrjährige Haltefrist an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt. Das für die jeweiligen Vorstandsmitglieder geltende Vergütungssystem bestimmt hierbei den Anteil und die Länge der Sperrfrist. Die Berechnung erfolgt aus abrechnungstechnischen Gründen unter Zugrundelegung einer 50 %igen Abgabenlast aus der Brutto-Tantieme. Zur Honorierung besonderer Leistungen und Erfolge von Vorstandsmitgliedern kann der Aufsichtsrat in außergewöhnlichen Ausnahmefällen nach billigem Ermessen nach Maßgabe des Vergütungssystems eine außerordentliche Tantieme (Ermessenstantieme) gewähren. Der Aufsichtsrat kann die Gewährung der Ermessenstantieme an ein Vorstandsmitglied davon abhängig machen, dass das Vorstandsmitglied den Betrag der Ermessenstantieme ganz oder teilweise zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde keine außerordentliche Tantieme gewährt.

## ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN

Das frühere Programm über virtuelle Aktienoptionen für die Vorstandsmitglieder wurde Ende 2015 eingestellt. Die amtierenden Vorstände haben nicht an dem bis Ende 2015 bestehenden Aktienoptionsprogramm für den Vorstand teilgenommen und den aktuellen Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2022 auch keine anderen Aktienoptionen zugesagt oder gewährt. Die Vorstandsmitglieder Dr. Oliver Falk, John Ganem und Bernhard Weiß halten allerdings noch virtuelle Aktienoptionen aus ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer von Landesgesellschaften in der Klöckner & Co.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen kein Recht der Vorstandsmitglieder zur außerordentlichen Kündigung bei Überschreiten einer bestimmten Kontrollgrenze bezogen auf die Stimmrechte an der Gesellschaft ("Change of Control"-Regelung) vor.

### **1.2. Besondere Interessenlagen von Mitgliedern des Aufsichtsrats**

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats hält lediglich Herr Prof. Dr. E.h. Friedhelm Loh mittelbar über die Bieterin 29.895.025 Klöckner & Co Aktien, entsprechend rund 29,97 % des gesamten Grundkapitals und der Stimmrechte von Klöckner. Zudem hat die Bieterin am 13. März 2023 Terminkontrakte auf die Lieferung von insgesamt 30.000 Klöckner & Co Aktien, was einem Anteil von 0,03008 % am Grundkapital und an den Stimmrechten von Klöckner & Co SE entspricht.

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. E.h. Friedhelm Loh hat in Bezug auf diese Stellungnahme weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung oder an dem damit zusammenhängenden Informationsfluss teilgenommen.

### **2. Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats**

Weder die Bieterin noch gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen haben Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats getroffen, und den Mitgliedern des Vorstands wurde von diesen keine Änderung oder Verlängerung ihrer Dienstverträge in Aussicht gestellt.

### **3. Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot**

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine geldwerten oder sonstigen Vorteile von der Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gewährt, versprochen oder in Aussicht gestellt.

## **IX. ABSICHTEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS, DAS ANGEBOT ANZUNEHMEN**

Sämtliche Mitglieder des Vorstands, beabsichtigen, das Angebot der Bieterin mit allen von ihnen jeweils gehaltenen Klöckner & Co Aktien nicht anzunehmen.

Mit Ausnahme von Prof. Dr.-Ing. E.h. Friedhelm Loh, halten keine Mitglieder des Aufsichtsrats Klöckner & Co Aktien.

## X. EMPFEHLUNG

Unter Berücksichtigung der Informationen in dieser Stellungnahme sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für die Klöckner & Co Aktien nicht angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG ist.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass der Angebotspreis von EUR 9,75 je Klöckner & Co Aktie im Hinblick auf die Ertragskraft und die Wertperspektive von Klöckner & Co das Unternehmen erheblich unterbewertet.

Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung der weiteren Ausführungen in dieser Stellungnahme empfehlen Vorstand und Aufsichtsrat allen Klöckner & Co Aktionären, das Angebot nicht anzunehmen.

Aus den in Ziffer IV.4 und anderen Teilen dieser Stellungnahme näher beschriebenen Gründen beruht die ausgesprochene Empfehlung auf der Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat, dass der Angebotspreis nicht den fundamentalen Wert von Klöckner & Co auf Basis der Wachstums- und Profitabilitätspotenziale widerspiegelt. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Realisierung dieser Potenziale Risiken birgt. Dementsprechend erkennen Vorstand und Aufsichtsrat an, dass es Gründe geben mag, dass kurzfristig orientierte Anleger angesichts der Erhöhung des Kurses nach Veröffentlichung der Absicht der Bieterin, ein Angebot abzugeben, sich für eine Annahme des Angebots entscheiden könnten, auch wenn der Angebotspreis aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht angemessen ist.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Angebots sollte jeder Klöckner & Co Aktionär deshalb unter Würdigung der Gesamtumstände, seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung des Werts und des Börsenpreises der Klöckner & Co Aktien selbst treffen. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften treffen Vorstand und Aufsichtsrat keine Verantwortung für den Fall, dass die Annahme

oder Nichtannahme des Angebots im Nachhinein zu nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen für einen Klöckner & Co Aktionär führen sollte.

Duisburg, 31. März 2023

**Klöckner & Co SE**

**Der Vorstand**

**Der Aufsichtsrat**

**Anlage 1:** Opinion von Goldman Sachs Bank Europe SE vom 31. März 2023

**Anlage 2:** Opinion von Macquarie Capital France SA vom 31. März 2023

**Anlage 1**

**Opinion von Goldman Sachs Bank Europe SE vom 31. März 2023**





## UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

### PERSÖNLICH UND VERTRAULICH

31. März 2023

An den Vorstand  
Klößner & Co SE  
Am Silberpalais 1  
47057 Duisburg  
Deutschland

Sehr geehrte Herren,

Sie haben uns um unsere Stellungnahme (die „**Stellungnahme**“) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit (*adequacy*) der Gegenleistung je Aktie (wie nachstehend definiert) gebeten, die von der SWOCTEM GmbH (die „**Bieterin**“) an die Inhaber (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) der ausstehenden nennwertlosen Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von Euro 2,50 (jede, eine „**Aktie**“ und zusammen, die „**Aktien**“) der Klößner & Co SE (die „**Gesellschaft**“) im Übernahmeangebot (wie nachstehend definiert) gezahlt werden soll. Gemäß dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (das „**Übernahmeangebot**“), das die Bieterin gemäß dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“) abgegeben hat und wie von der Bieterin in der am 27. März 2023 gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG veröffentlichten Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) dargelegt, bietet die Bieterin an, eine Gegenleistung von EUR 9,75 in bar je angeordnete Aktie (die „**Gegenleistung je Aktie**“) an die Inhaber der Aktien (ausgenommen Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) zu zahlen.

Goldman Sachs Bank Europe SE und die mit ihr verbundenen Unternehmen (gemeinsam „**Goldman Sachs**“ oder „**wir**“) sind im Bereich der Beratung, des Underwriting, der Finanzierung, des Principal-Investing, des Wertpapierverkaufs und -handels, der Finanzanalyse, der Vermögensverwaltung und anderer finanzieller und nicht-finanzieller Aktivitäten und Dienstleistungen für eine Vielzahl von Personen und Unternehmen tätig. Goldman Sachs und ihre Mitarbeiter sowie Fonds und andere Unternehmen, die sie verwalten, in die sie investieren, in Bezug auf die sie sonstige wirtschaftliche Interessen haben oder mit denen sie gemeinsam investieren, können jederzeit in Bezug auf Wertpapiere, Derivate, Kredite, Commodities, Währungen, Credit-Default-Swaps und andere Finanzinstrumente der oder betreffend die Gesellschaft, die Bieterin und mit diesen jeweils verbundene Unternehmen, einschließlich von Prof. Friedhelm Loh, dem alleinigen Gesellschafter der Bieterin und indirekten Großaktionär der Bieterin (der „**Großaktionär**“), kontrollierten Gesellschaften und gegebenenfalls Portfoliounternehmen

## UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

oder Dritte, wie auch in Währungen und Commodities, die sich auf das Übernahmeangebot beziehen, Kauf- und Verkaufsoptionen, Long- oder Short-Positionen eingehen, Anlagen tätigen bzw. Stimmrechte ausüben. Wir waren als Finanzberater der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Bewertung des Übernahmeangebots und weiteren Aspekten im Zuge unserer Beauftragung der Gesellschaft tätig. Wir erwarten, für unsere im Zusammenhang mit unserer Beratung erbrachten Dienstleistungen eine Vergütung zu erhalten (einschließlich Beratungshonorare die bei Vollzug des Übernahmeangebots zahlbar sind). Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, uns bestimmte aus unserem Mandat resultierende Aufwendungen zu erstatten und uns von bestimmten Haftungsrisiken, die aus dem Mandat resultieren können, freizustellen. Wir haben von Zeit zu Zeit bestimmte Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für die Gesellschaft und/oder für mit dieser verbundene Unternehmen erbracht, für die Goldman Sachs Investment Banking eine Vergütung erhalten hat und gegebenenfalls erhalten kann, einschließlich als ausschließlicher Berater zur Verhinderung von ungewollten Übernahmeangeboten seit Juni 2021 und als Finanzberater der Gesellschaft im Zusammenhang mit der ausstehenden Akquisition von National Material of Mexico S. de R.L. de C.V. durch die Klöckner Metals Corporation, einer Tochtergesellschaft der Gesellschaft, die im Dezember 2022 angekündigt wurde. Wir werden möglicherweise auch in der Zukunft Dienstleistungen als Finanzberater und/oder Underwriter für die Gesellschaft, die Bieterin, den Großaktionär oder mit diesen jeweils verbundene oder von diesen kontrollierte Unternehmen und gegebenenfalls Portfoliounternehmen oder Dritte erbringen, für die Goldman Sachs Investment Banking Division gegebenenfalls eine Vergütung erhalten kann.

Im Zusammenhang mit dieser Stellungnahme haben wir unter anderem folgende Dokumente und Informationen durchgesehen: (i) einen finalen Entwurf der gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG erstellten gemeinsamen begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der am heutigen Tage vom Vorstand und vom Aufsichtsrat jeweils genehmigten Fassung, (ii) die Angebotsunterlage, (iii) die Geschäftsberichte der Gesellschaft (einschließlich der darin enthaltenen jeweils geprüften Konzernabschlüsse der Gesellschaft) für die fünf Geschäftsjahre bis zum 31. Dezember 2022, (iv) bestimmte Zwischenberichte der Gesellschaft an ihre Aktionäre, (v) bestimmte sonstige Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre, und (vi) bestimmte öffentlich zugängliche Berichte von Finanzanalysten zu der Gesellschaft; und (vii) bestimmte interne Finanzanalysen und Finanzprognosen für die Gesellschaft, die von deren Management ohne Berücksichtigung von Transaktionseffekten erstellt wurden, wobei die Gesellschaft der Nutzung dieser Finanzanalysen und Finanzprognosen durch uns zugestimmt hat (die „**Finanzprognosen**“). Ferner haben wir (i) Gespräche mit Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft zu deren Einschätzung der strategischen Gründe der Bieterin für die Abgabe des Übernahmeangebot und der potentiellen Vorteile der Bieterin aus dem Übernahmeangebot sowie zum bisherigen und aktuellen Geschäftsverlauf, zur Finanzlage und zu den Zukunftsaussichten der Gesellschaft geführt, (ii) den Börsenkurs und die Handelsaktivitäten für die Aktien untersucht, (iii) bestimmte Finanz- und Kapitalmarktinformationen zur Gesellschaft mit entsprechenden Informationen zu bestimmten anderen Unternehmen, deren Wertpapiere börsennotiert sind, verglichen, (iv) die finanziellen Bedingungen von ausgewählten, in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Übernahmeangeboten und Unternehmenszusammenschlüssen im deutschen Markt untersucht, und (v) weitere Studien und Analysen durchgeführt und andere Faktoren berücksichtigt, wie wir es für angebracht hielten.

## UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

Für die Zwecke dieser Stellungnahme haben wir uns mit Ihrer Zustimmung auf die Richtigkeit und Vollständigkeit aller finanziellen, rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen, bilanziellen und anderen Informationen verlassen, die uns zur Verfügung gestellt, mit uns besprochen oder von uns durchgesehen worden sind, und übernehmen keinerlei Verantwortung für eine unabhängige Überprüfung dieser Informationen. In diesem Zusammenhang haben wir mit Ihrer Zustimmung zudem unterstellt, dass die Finanzprognosen in angemessener Weise und auf Grundlage der derzeit besten verfügbaren Schätzungen und Beurteilungen des Vorstands erstellt worden sind und diese widerspiegeln. Wir haben keine unabhängige Bewertung, Begutachtung oder geologische oder technische Beurteilung der Aktiva und Passiva (einschließlich bedingter, derivativer oder anderer außerbilanzieller Aktiva und Passiva) der Gesellschaft, der Bieterin oder irgendeiner von deren jeweiligen verbundenen Unternehmen durchgeführt, und uns ist auch keine derartige Bewertung oder Begutachtung vorgelegt worden.

Diese Stellungnahme behandelt nicht die relativen Vorteile des Übernahmeangebots verglichen mit strategischen Alternativen, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen könnten, und bezieht sich auch nicht auf rechtliche, regulatorische, steuerliche oder bilanzielle Aspekte. Diese Stellungnahme behandelt ausschließlich die Angemessenheit (*adequacy*) der im Rahmen des Übernahmeangebots an die Inhaber der Aktien (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) zu zahlenden Gegenleistung je Aktie aus finanzieller Sicht zum heutigen Datum. Wir äußern uns nicht zur, und unsere Stellungnahme adressiert nicht die Fairness (*fairness*) aus finanzieller Sicht der Gegenleistung je Aktie oder zu anderen Aspekten des Übernahmeangebots oder der Angebotsunterlage. Wir äußern uns auch nicht zu und diese Stellungnahme befasst sich nicht mit sonstigen Bestimmungen oder Aspekten der Angebotsunterlage oder des Übernahmeangebots oder jeglichen anderen Bestimmungen oder Aspekten jedweder anderer Vereinbarungen oder Instrumente, welche nach der Angebotsunterlage vorgesehen sind oder möglicherweise im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot abgeschlossen, geändert oder nach dem Übernahmeangebot angestrebt werden könnten, zur Angemessenheit (*adequacy*) oder Fairness (*fairness*) der Gegenleistung je Aktie oder zu sonstigen Bestimmungen oder Aspekten des Übernahmeangebots oder der Angebotsunterlage, oder zu jeglicher im Zusammenhang damit möglicherweise erhaltenen Gegenleistung für die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen, Inhaber jeglicher anderer Arten von Wertpapieren (außer Aktien der Gesellschaft), Gläubiger oder andere Personen mit Beziehungen zur Gesellschaft. Ebenso wenig äußern wir uns zur Angemessenheit (*adequacy*) oder Fairness (*fairness*) des Betrags oder der Art eines Ausgleichs, der möglicherweise im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot an Organmitglieder, leitende Angestellte oder sonstige Arbeitnehmer der Gesellschaft oder an eine Gruppe der vorgenannten Personen gezahlt wird oder zahlbar sein könnte, sei es im Verhältnis zu der an die Inhaber der Aktien im Rahmen des Übernahmeangebots zu zahlenden Gegenleistung je Aktie oder in anderer Weise. Wir äußern uns nicht zu welchem Börsenkurs die Aktien zu irgendeinem zukünftigen Zeitpunkt gehandelt werden, oder zu den möglichen Auswirkungen der Volatilität der Kredit-, Finanz- und Aktienmärkte auf die Gesellschaft, die Bieterin oder das Übernahmeangebot. Unsere Stellungnahme basiert notwendigerweise auf den ökonomischen, monetären, marktbezogenen und sonstigen Bedingungen die uns zum heutigen Datum gelten und den Informationen, die uns bis zum heutigen Datum zur Verfügung gestellt worden sind, und wir übernehmen keinerlei Verantwortung, diese Stellungnahme aufgrund von Umständen, Entwicklungen oder Ereignissen, die nach dem heutigen Datum eintreten, zu aktualisieren, zu überarbeiten oder zu bestätigen. Unsere Beratungsdienstleistungen und die in diesem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Auffassung werden ausschließlich zur Information und Unterstützung des Vorstands im Zusammenhang mit ihrer Bewertung des

## UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG DES ENGLISCHSPRACHIGEN ORIGINALS IN DIE DEUTSCHE SPRACHE

Übernahmeangebots erbracht. Diese Stellungnahme stellt keine Empfehlung dahingehend dar, ob ein Inhaber von Aktien der Gesellschaft diese Aktien der Gesellschaft im Zusammenhang mit Übernahmeangebot andienen soll, und stellt auch keine Empfehlung zu sonstigen Angelegenheiten dar. Diese Stellungnahme wurde von einem Fairness Committee von Goldman Sachs genehmigt.

Diese Stellungnahme stellt kein Wertgutachten dar, wie es typischerweise von qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsgutachtern erstellt wird und soll auch kein solches darstellen oder als ein solches aufgefasst werden. Dementsprechend wurde diese Stellungnahme auch nicht im Einklang mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) herausgegebenen Grundsätzen und Richtlinien für von qualifizierten Wirtschaftsprüfern erstellte Wertgutachten erstellt. Insbesondere wurde diese Stellungnahme weder im Einklang mit den vom IDW festgelegten Grundsätzen und Richtlinien für die Durchführung einer Unternehmensbewertung (gemeinhin als „IDW S1“ bezeichnet) noch mit den vom IDW festgelegten Grundsätzen und Richtlinien für die Erstellung von Fairness Opinions (gemeinhin als „IDW S8“ bezeichnet) erstellt. Eine Stellungnahme wie diese zur Angemessenheit (*adequacy*) einer Gegenleistung aus finanzieller Sicht unterscheidet sich in einer Reihe von wichtigen Gesichtspunkten von einem Wertgutachten oder einer Fairness Opinion eines qualifizierten Wirtschaftsprüfers oder eines unabhängigen Bewertungsgutachters und von Unternehmensbewertungen im Allgemeinen. Darüber hinaus äußern wir uns nicht dazu, und diese Stellungnahme befasst sich nicht damit, ob die Bedingungen des Angebots den Anforderungen des WpÜG oder der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen entsprechen oder sonstigen anderen rechtlichen Anforderungen genügen oder nicht.

Auf Grundlage und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen sind wir der Auffassung, dass zum heutigen Datum die an die Inhaber der Aktien (ausgenommen die Bieterin und mit ihr verbundene Unternehmen) im Rahmen des Übernahmeangebots zu zahlende Gegenleistung je Aktie aus finanzieller Sicht nicht angemessen (*inadequate*) ist.

Mit freundlichen Grüßen

---

Goldman Sachs Bank Europe SE

Name:

Position:

---

Goldman Sachs Bank Europe SE

Name:

Position:

**Anlage 2**

**Opinion von Macquarie Capital France SA vom 31. März 2023**

**Macquarie Capital France SA, Niederlassung Deutschland**

A Member of the Macquarie Group of Companies

OpfernTurm  
Bockenheimer Landstrasse 2-4  
60306 Frankfurt am Main  
GERMANY

Telephone +49 69 5095 78000  
Fax +49 69 5095 78444  
Internet www.macquarie.com/eu

**Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englischsprachige Originalfassung der Stellungnahme.**

31. März 2023

STRENG PERSÖNLICH UND  
VERTRAULICH

Der Aufsichtsrat  
Klöckner & Co SE  
Am Silberpalais 1  
47057 Duisburg  
Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir, Macquarie Capital France SA, Niederlassung Deutschland, beziehen uns auf das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (Barangebot) der SWOCTEM GmbH ("SWOCTEM") an die Aktionäre der Klöckner & Co SE (die "**Zielgesellschaft**" oder "**Klöckner**"), einer an der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Aktiengesellschaft zum Erwerb sämtlicher nicht bereits von der SWOCTEM unmittelbar gehaltener auf den Namen lautender Stückaktien der Zielgesellschaft mit einem rechnerisch anteiligen Beteiligung am Grundkapital von je EUR 2,50 (das "**Angebot**") gemäß einer Angebotsunterlage, die am 27. März 2023 mit demselben Datum veröffentlicht wurde (die "**Angebotsunterlage**"). Gemäß der Angebotsunterlage bietet die SWOCTEM im Rahmen des Angebots die Zahlung eines Geldbetrags von Euro 9,75 je zur Annahme eingereichter Aktie der Zielgesellschaft (der "**Angebotspreis**") an. Der Angebotspreis gilt für alle Aktien der Zielgesellschaft einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere des Gewinnbezugsrechts.

Die in der Angebotsunterlage beschriebene Transaktion (die "**Transaktion**") sieht den Erwerb der Aktien der Zielgesellschaft nach geltendem deutschem Recht (*Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz, WpÜG*) vor. Das Angebot steht noch unter den in der Angebotsunterlage genannten Bedingungen, insbesondere der Erteilung fusionskontrollrechtlicher und investitionskontrollrechtlicher Freigaben (oder Ablauf entsprechender Wartefristen).

Bitte beachten Sie, dass, auch wenn bestimmte Bestimmungen des Angebots vorstehend zusammengefasst sind, die Bestimmungen des Angebots in der Angebotsunterlage ausführlicher beschrieben werden. Daher stehen die Beschreibung des Angebots und bestimmte weitere hier enthaltene Informationen vollumfänglich unter dem Vorbehalt des Verweises auf die detaillierteren Informationen in der Angebotsunterlage.

Nach unserem Verständnis werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von Klöckner gegenüber den Aktionären der Zielgesellschaft eine gemeinsame begründete

---

Macquarie Capital France SA, Niederlassung Deutschland | Local Court Frankfurt/Main | HRB 120651

VAT-Identification No.: DE338630184

Registered office of the German branch: OpfernTurm, Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, Deutschland

Registered office of the head office: Macquarie Capital France SA 12-14 Rond-point des Champs-Élysées, 75008 Paris, France  
www.macquarie.com

Directors: Dr. Rainer Langel, Fady Lahame, Antoine Cahuzac, Caroline Catoire, Philip Nash, Julien Trouillet

Permanent Representatives of the German branch: Roland Schmidt, Florian Geiger

Macquarie Capital France SA is incorporated and registered as a Société anonyme in France (registered number 885 184 697 R.C.S Paris). MCF is authorised and regulated by the ACPR and AMF

**Macquarie Capital France SA is not an authorised deposit-taking institution for the purposes of the Banking Act 1959 (Commonwealth of Australia), and its obligations do not represent deposits or other liabilities of Macquarie Bank Limited ABN 46 008 583 542. Any investments are subject to investment risk including possible delays in repayment and loss of income and principal invested. Macquarie Bank Limited does not guarantee or otherwise provide assurance in respect of the obligations of Macquarie France SA.**

**Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englischsprachige Originalfassung der Stellungnahme.**

Stellungnahme zu dem Angebot gemäß § 27 WpÜG (die "**Begründete Stellungnahme**"), die insbesondere auch auf den Angebotspreis eingeht, abgeben.

## **BEAUFTRAGUNG VON MACQUARIE**

Macquarie Capital France SA, Niederlassung Deutschland ("**Macquarie**", "**uns**" oder "**wir**") wurde von Klöckner gemäß Auftragsschreiben vom 21. März 2023 mandatiert (die "**Mandatsvereinbarung**"), als Berater des Aufsichtsrats zu finanziellen Aspekten tätig zu werden ("**Sie**" oder der "**Mandant**"). Gemäß der Mandatsvereinbarung haben Sie uns gebeten, eine an den Aufsichtsrat der Zielgesellschaft gerichtete Stellungnahme dazu abzugeben, ob die zu gewährende Gegenleistung gemäß dem Angebot aus finanzieller Sicht für die Aktionäre der Zielgesellschaft, an die das Angebot gerichtet ist, angemessen ist. Dieses Schreiben wird auf Grundlage und vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen der Mandatsvereinbarung zwischen Klöckner und Macquarie erstellt.

Macquarie war zudem als Berater zu finanziellen Aspekten für Klöckner in Bezug auf das Angebot tätig und erhält von Klöckner für diese Tätigkeit sowie für die Erstellung dieser Stellungnahme eine marktübliche Vergütung. Zudem hat Klöckner zugestimmt, Aufwendungen von Macquarie und ihren verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Auftrag von Klöckner zu ersetzen sowie Macquarie für bestimmte daraus entstehende Verbindlichkeiten, einschließlich im Zusammenhang mit der Erstellung dieser Stellungnahme, freizustellen. Macquarie und ihre verbundenen Unternehmen werden möglicherweise zukünftig Finanzberatungs- und/oder Platzierungs- oder andere Dienstleistungen für Klöckner, SWOCTEM und/oder verbundene Unternehmen erbringen, für die Macquarie und/oder ihre verbundenen Unternehmen eine Vergütung erhalten. Macquarie und/oder ihre verbundenen Unternehmen können zukünftig möglicherweise für eigene oder fremde Rechnung Wertpapiere von Klöckner halten, mit diesen handeln oder anderweitig Transaktionen mit diesen durchführen.

## **UMFANG DES SCHREIBENS**

Dieses Schreiben befasst sich ausschließlich mit der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht für die Aktionäre der Zielgesellschaft, an die das Angebot gerichtet ist ("**Stellungnahme**"). Es befasst sich weder mit anderen Aussagen in der Angebotsunterlage oder der Begründeten Stellungnahme noch mit anderen Aspekten oder Auswirkungen der Transaktion oder des Angebots und prüft nicht den Gesamtwert der Zielgesellschaft. Die Stellungnahme berücksichtigt keine besonderen oder individuellen Umstände einzelner Aktionäre der Zielgesellschaft, die von Bedeutung sein könnten.

Macquarie wurde nicht mit der Erstellung eines unabhängigen Sachverständigengutachtens oder einer Bewertung oder Begutachtung der Zielgesellschaft oder ihrer Vermögenswerte, Finanzinstrumente oder Verbindlichkeiten beauftragt und hat ein solches Gutachten auch nicht erstellt, und dieses Schreiben darf nicht als solches ausgelegt werden. Dieses Schreiben ist nicht und soll auch nicht als Unternehmensbewertung verstanden werden, wie sie üblicherweise von qualifizierten Wirtschaftsprüfern gemäß den Anforderungen des deutschen Gesellschafts- und Handelsrechts oder gemäß geltender Standards angewandt werden, wie z.B. eine Unternehmensbewertung nach den Grundsätzen zur Durchführung von Unternehmensbewertungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW S 1), und die Stellungnahme bzw. dieses Schreiben ist nicht nach den Grundsätzen für die Erstellung von Fairness Opinions (IDW S 8) erstellt worden. Eine Stellungnahme wie die vorliegende Stellungnahme, die sich ausschließlich auf die Frage bezieht, ob eine Gegenleistung aus finanzieller Sicht angemessen ist, unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von einem Bewertungsbericht oder einer Fairness Opinion, die von qualifizierten Wirtschaftsprüfern oder unabhängigen Bewertungsexperten erstellt werden, sowie von bilanziellen Bewertungen im Allgemeinen. Die von Macquarie im Rahmen dieses Schreibens vorgenommene Bewertung unterscheidet sich zudem von einem Bericht oder einer Bewertung, die zur Vorbereitung eines möglichen Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags, eines Squeeze-outs oder einer Verschmelzung unter Beteiligung der Zielgesellschaft erstellt werden, und die Ergebnisse einer solchen Bewertung oder eines solchen Berichts können daher vom Angebotspreis abweichen.

**Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englischsprachige Originalfassung der Stellungnahme.**

Dieses Schreiben enthält keine Einschätzung darüber, ob ein höherer oder niedrigerer Preis als der Angebotspreis für die Aktionäre der Zielgesellschaft, an die das Angebot gerichtet ist, als angemessen oder nicht angemessen angesehen werden würde.

Dieses Schreiben befasst sich weder mit den relativen Vorteilen des Angebots im Vergleich zu alternativen Transaktionen oder Strategien, die Klöckner zur Verfügung stehen könnten (oder mit den Auswirkungen des Angebots auf andere Transaktionen, an denen Klöckner partizipieren könnte), noch mit der Geschäftsentscheidung oder den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Erwägungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats von Klöckner in Bezug auf die Transaktion.

Dieses Schreiben ist in keiner Weise als Empfehlung für die Zielgesellschaft gedacht, die Transaktion durchzuführen (oder nicht durchzuführen), da dies eine wirtschaftliche Entscheidung ist, die vom Vorstand und Aufsichtsrat von Klöckner zu treffen ist, und dieses Schreiben stellt keine Empfehlung an die Aktionäre der Zielgesellschaft dar, das Angebot anzunehmen (oder nicht anzunehmen).

Wir beurteilen nicht die Struktur und den Inhalt des Angebots oder seine Vereinbarkeit mit geltenden Gesetzen und Vorschriften. Darüber hinaus geben wir keine Stellungnahme hinsichtlich der Höhe oder Art einer Vergütung für Führungskräfte, Organmitglieder oder Mitarbeiter von Klöckner oder eine Partei des Angebots oder einer solchen Personengruppe im Hinblick auf den Angebotspreis oder hinsichtlich der Angemessenheit einer solchen Vergütung ab. Wir geben zudem keine Stellungnahme hinsichtlich der Kurse, zu denen die Aktien der Zielgesellschaft in der Zukunft gehandelt werden, ab.

#### **BESTIMMUNG UND VERWENDUNG DER STELLUNGNAHME**

Die Stellungnahme ist ausschließlich für den Aufsichtsrat von Klöckner bestimmt, um ihn bei der Bewertung des Angebotspreises zu unterstützen. Macquarie erteilt dem Aufsichtsrat von Klöckner hiermit im Einklang mit den Bestimmungen der Mandatsvereinbarung die Erlaubnis, die Tatsache, dass Macquarie ihre Stellungnahme im Zusammenhang mit der Transaktion abgegeben hat, offenzulegen und dieses Schreiben im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Begründeten Stellungnahme zu veröffentlichen, jeweils vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Mandatsvereinbarung.

Dieses Schreiben darf von Inhabern von Klöckner-Aktien oder sonstigen Wertpapieren von Klöckner, Gläubigern, Lieferanten oder Kunden von Klöckner oder anderen Personen (zur Klarstellung: einschließlich der Zielgesellschaft und ihrer Auftragnehmer, Organmitglieder und Gesellschafter) in keiner Weise und zu keinem Zweck verwendet werden, sie dürfen sich auf dieses Schreiben und nicht verlassen, und es begründet keine Rechte oder Ansprüche dieser Personen. Dieses Schreiben darf nicht zitiert, in Bezug genommen, vervielfältigt, zusammengefasst, verbreitet oder anderweitig offengelegt werden, mit der Ausnahme, dass der Aufsichtsrat von Klöckner auf die Tatsache verweisen darf, dass Macquarie dieses Schreiben und die hierin enthaltene Stellungnahme zur Verfügung gestellt hat, und eine Kopie dieses Schreibens der Begründeten Stellungnahme beifügen darf, vorausgesetzt, dass jede Beschreibung von uns oder jeder Verweis auf uns in einer für uns akzeptablen Form erfolgt, und dass, sofern eine Kopie dieses Schreibens in der Begründeten Stellungnahme enthalten ist bzw. einem Dritten zur Verfügung gestellt wird, dieses Schreiben vollständig wiedergegeben wird, einschließlich etwaiger zusätzlicher Haftungsausschlüsse, die Macquarie angemessenerweise verlangt. Eine Kopie des Schreibens kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Macquarie auch an andere Berater von Klöckner zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, der Empfänger erkennt ausdrücklich an, dass das Schreiben auf vertraulicher Basis und nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt wird und dass Macquarie dem Empfänger oder einem Dritten gegenüber keine Haftung aufgrund einer solchen Zurverfügungstellung übernimmt. Um jeden Zweifel auszuschließen, es besteht oder entsteht unter keinen Umständen eine vertragliche Beziehung zwischen einem Aktionär, Wertpapierinhaber oder einem Drittempfänger und uns in Bezug auf dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme. Kein Aktionär, Wertpapierinhaber oder Dritter wird in den Schutzbereich dieses Schreibens oder der darin enthaltene Stellungnahme einbezogen, selbst wenn dieses Schreiben oder die darin enthaltene Stellungnahme einem Aktionär, einem



**Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englischsprachige Originalfassung der Stellungnahme.**

Wertpapierinhaber oder einem Dritten mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung offengelegt wurde.

### **UMFANG DER VON MACQUARIE DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNG**

Bei der Erstellung dieses Schreibens hat Macquarie unter anderem Folgendes eingesehen und sich darauf verlassen (ohne die Vollständigkeit oder Richtigkeit unabhängig zu überprüfen oder zu versuchen, dies zu tun):

- Klöckners Business Plan, die finanziellen Ergebnisse des bisher laufenden Geschäftsjahrs und langfristigen Ziele, einschließlich Gespräche mit dem leitenden Management des Zielunternehmens;
- die veröffentlichte Angebotsunterlage;
- bestimmte Finanz- und Marktdaten (Websites, Jahres-/Vierteljahresberichte, Investoren-/Firmenpräsentationen, FactSet, Bloomberg usw.) in Bezug auf Klöckner und andere börsennotierte Unternehmen, die von Macquarie als relevant erachtet wurden;
- Veröffentlichungen/ Berichte von Aktienanalysten über Klöckner und andere vergleichbare Unternehmen, die von Macquarie als relevant erachtet wurden.

### **WESENTLICHE ANNAHMEN UND BESCHRÄNKUNGEN**

Macquarie hat dieses Schreiben im Anschluss an die Durchsicht der oben genannten Finanz- und sonstigen Informationen, in dem von Macquarie als relevant erachteten Umfang, erstellt. Dieses Schreiben wurde auf der Grundlage der zum Zeitpunkt dieses Schreibens herrschenden Kapitalmarkt-, Wirtschafts- und allgemeinen Geschäfts- und Finanzbedingungen sowie der Lage und der Aussichten der Zielgesellschaft in finanzieller und sonstiger Hinsicht erstellt, wie sie sich aus den von uns durchgesehenen Informationen und Unterlagen (wie oben beschrieben) ergeben und wie sie uns in unseren Gesprächen mit dem Team von Klöckner zum Datum dieses Schreibens dargestellt wurden. In unserer Analyse wurden zahlreiche Annahmen in Bezug auf die Branchenentwicklung, die allgemeinen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen und andere Umstände, die für unser Schreiben von Bedeutung sind, getroffen, von denen viele außerhalb des Einflussbereichs der beteiligten Parteien liegen, und wir übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Annahmen.

Macquarie ist davon ausgegangen, dass das Angebot im Wesentlichen in Übereinstimmung mit seinen Bedingungen und ohne Änderungen, Verzicht auf Bedingungen, Verzögerungen oder Auflagen (einschließlich Veräußerungsauflagen), die sich nachteilig auf die Zielgesellschaft oder ihre Geschäftstätigkeit auswirken würden, vollzogen wird.

Macquarie hat die Richtigkeit, Vollständigkeit und angemessene Darstellung aller Finanz- und sonstigen Informationen, die aus öffentlichen Quellen stammen oder die von Klöckner und seinen Beratern oder anderweitig im Rahmen unseres Auftrags erhalten wurden, einschließlich der oben genannten Informationen (die "**Informationen**") vorausgesetzt und sich darauf verlassen. Macquarie übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen und dieses Schreiben steht unter der Bedingung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit der Informationen und unter der Annahme (die Macquarie nicht unabhängig überprüft hat), dass es keine zusätzlichen Informationen oder andere Umstände gibt, die Macquarie von Klöckner nicht offengelegt wurden oder die nach angemessener Einschätzung einen wesentlichen Einfluss auf das Schreiben haben könnten oder für dieses relevant sind. Vorbehaltlich unseres Fachurteils und soweit nicht hierin ausdrücklich abweichend beschrieben hat Macquarie nicht versucht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Informationen unabhängig zu überprüfen. Macquarie hat weder eine unabhängige Bewertung oder Schätzung der Vermögenswerte oder des Geschäftsbetriebs von Klöckner erstellt oder eingeholt noch hat Macquarie die Vermögenswerte der Zielgesellschaft besichtigt oder die Zahlungsfähigkeit oder den angemessenen Wert von Klöckner gemäß geltendem Konkurs-, Insolvenz- oder ähnlichem Recht bewertet.

Darüber hinaus basiert unser Schreiben notwendigerweise auf den wirtschaftlichen, monetären, marktbezogenen, politischen, regulatorischen, aktuellen betrieblichen und sonstigen Bedingungen, wie sie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens bestanden,

und auf den Informationen, die uns zum Datum dieses Schreibens zur Verfügung gestellt wurden. Obwohl wir uns das Recht vorbehalten, die in diesem Schreiben dargelegten Ansichten zu ändern oder zurückzuziehen, wenn wir erfahren, dass eine der Informationen, auf die wir uns bei der Erstellung des Schreibens verlassen haben, in irgendeiner wesentlichen Hinsicht ungenau, unvollständig oder irreführend war, lehnen wir jegliche Verpflichtung ab, das Schreiben aus irgendeinem Grund nach dem Datum dieses Schreibens zu ändern oder zurückzuziehen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Einschätzung in einer Zeit gebildet wurde, in der die Wirtschafts-, Finanz- und Kapitalmarktbedingungen als volatil gelten und sich ändernden äußeren Bedingungen unterliegen, wie z.B. geopolitischen Entwicklungen und regulatorischen Entwicklungen. Spätere Entwicklungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entwicklungen der Finanz- und Wirtschaftsbedingungen sowie der Kapital- und Rohstoffmärkte, der Branche, in der die Zielgesellschaft tätig ist, geopolitische Entwicklungen, aber auch Entwicklungen, die sich aus möglichen regulatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Transaktion ergeben) können erhebliche Auswirkungen auf die in diesem Schreiben enthaltenen Aussagen haben.

Macquarie ist kein Rechts-, Steuer-, Regulierungs- oder versicherungsmathematischer Berater oder Wirtschaftsprüfer. Macquarie hat weder eine Prüfung im Sinne des deutschen oder eines anderen Rechts durchgeführt noch irgendeine Art von Due Diligence für oder im Zusammenhang mit den Informationen vorgenommen. Wir geben weder eine Stellungnahme zu steuerlichen oder anderen Konsequenzen, die sich aus der Transaktion oder damit verbundenen Transaktionen ergeben könnten, noch zu rechtlichen, steuerlichen, regulatorischen, buchhalterischen, geologischen oder umweltbezogenen Angelegenheiten, zu denen Klöckner nach unserer Kenntnis den erforderlichen Rat von qualifizierten Fachleuten eingeholt hat.

Das Schreiben enthält insbesondere, aber nicht abschließend, keine Bewertung der folgenden Punkte: (i) die Zahlungsbedingungen und sonstigen Konditionen des Angebotspreises, (ii) eine rechtliche oder steuerliche Beurteilung der Struktur der Transaktion, (iii) mögliche Auswirkungen auf die Aktionäre, wenn das Angebot angenommen oder nicht angenommen wird, oder (iv) den künftigen Wert der Klöckner-Aktien. Unser Schreiben befasst sich ausschließlich mit der Angemessenheit des Angebotspreises aus finanzieller Sicht für die Klöckner-Aktionäre an die sich das Angebot richtet, und richtet sich ausschließlich an den Aufsichtsrat von Klöckner, ohne Berücksichtigung der individuellen Umstände der Klöckner-Aktionäre, und stellt keine Empfehlung an die Aktionäre dar, das Angebot anzunehmen oder nicht anzunehmen. Wir äußern keine Ansicht oder geben keine Stellungnahme zu anderen Bestimmungen oder Aspekten oder Auswirkungen der Transaktion oder damit verbundener Transaktionen ab, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf die Form oder Struktur der Transaktion oder damit verbundener Transaktionen, Anpassungen, ausstehender Rechtsstreitigkeiten oder zurückbehaltener Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder anderer Vereinbarungen oder Absprachen, die im Zusammenhang mit der Transaktion oder einer damit verbundenen Transaktion getroffen wurden oder in deren Rahmen vorgesehen werden.

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

Auf der Grundlage unserer Analyse und vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen sowie unter Berücksichtigung der Einschätzung des Transaktionsteams und der Berater von Klöckner sind wir der Ansicht, dass der Angebotspreis zum Zeitpunkt dieses Schreibens aus finanzieller Sicht für die Klöckner-Aktionäre, an die das Angebot gerichtet ist, nicht angemessen ist.

Diese Stellungnahme wurde in englischer Sprache verfasst. Wird diese Stellungnahme in eine andere Sprache als Englisch übersetzt, so ist im Falle einer Abweichung zwischen der englischen und der anderen Sprachfassung stets die englische Sprachfassung maßgeblich. Diese Stellungnahme unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Dies ist eine unverbindliche Übersetzung; allein maßgeblich ist die englischsprachige Originalfassung der Stellungnahme.**

Mit freundlichen Grüßen

**Macquarie Capital France SA**  
**Niederlassung Deutschland**

**gez. Dr. Rainer Langel**  
Senior Managing Director  
Macquarie Capital

**gez. Sung-Duk Kim**  
Managing Director  
Macquarie Capital